

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **149 (1981)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

33-34/1981 149. Jahr 13. August

«Frieden wagen»

Von der Bedeutung der Fastenopfer/
Brot für Brüder-Agenda. Eine Infor-
mation von

Kurt Bucher 481

Gott und Mensch im Prozess (4)

Chancen und Grenzen der amerikani-
schen Prozesstheologie; 4. Teil eines
Berichtes von

Kurt Koch 482

Erstarkende Kirche im «brodelnden

China»? Ein Lagebericht von

Peter Baumann 484

Der Ökumenische Rat der Kirchen tagt erstmals in der DDR

Eine Vor-
schau von

Reinhard Kuster 485

Grösstmöglicher Lohnausgleich

Der Jahresbericht des Vereins «Soli-
darität der Priester der Schweizer
Diözesen», erstattet von

Karl Schuler 486

Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft:

Thesen und Leitlinien

Vorgestellt
und gewürdigt von

Walter Eigel 487

Ikonen bzw. ostkirchliche Kunst 489

Berichte

Wie sieht die «Basiskirche» aus? 490

Erneuerung der Herz-Jesu-Verehrung 491

Unio sacerdotum adoratorum 492

Amtlicher Teil 492

Katholische Heime in der Schweiz

Bildungshaus Bad Schönbrunn, Edli-
bach (ZG)



«Frieden wagen»

Die thematische Eingrenzung des Jahresthemas von Fastenopfer/Brot für Brüder auf den Nord/Süd-Konflikt: Überlegungen zur Sicherheit der Schweiz angesichts ihrer Verflochtenheit mit weiten Teilen der Dritten Welt, Ursachen und Auswirkungen der Militarisierung in vielen Entwicklungsländern, Vertiefung des Friedenthemas in Meditation und einzelnen Handlungsangeboten, besonders auch in den Schul- und Gruppenmedien, diese Eingrenzung bzw. die damit festgelegte Ausklammerung des Ost/West-Konfliktes und der bewaffneten Landesverteidigung hat den beiden Werken viel Ärger beschert¹. Namentlich die gemeinsame Agenda musste sich eine breite Kritik gefallen lassen, deren Spektrum von unbegründeten Unterstellungen, Verdächtigungen und Verunglimpfungen bis zu bedenkenswerten Vorschlägen reichte. Einzelne Kritiken hielten sich nicht nur an die diesjährige Agenda, sondern holten zu einer Kritik an den Agenden überhaupt aus. Es ist deshalb eine glückliche Fügung, dass schon vor den diesjährigen Kontroversen eine begrenzte Studie über das Medium Agenda in Auftrag gegeben worden war. Diese Studie einer kleinen Gruppe von aussenstehenden Medienfachleuten, die im folgenden vom Leiter des Ressorts Information der Zentralstelle Fastenopfer zusammengefasst wird, sieht Verbesserungsmöglichkeiten, aber auch die Unersetzlichkeit des Mediums Agenda. Das darf allen Mut machen, die mit der Agenda arbeiten, und sollte die übrigen ermuntern, es doch auch zu versuchen.

Redaktion

«Die Agenda von Brot für Brüder und Fastenopfer hat eine Originalität, die man nicht aufgeben sollte», resümierte ein Mitglied einer kleinen Gruppe von aussenstehenden Medienfachleuten ihre begrenzte Studie. Die Gruppe hatte bereits im letzten Herbst den Auftrag erhalten, die bisherigen neun Ausgaben seit 1973 der gemeinsamen Agenda aus journalistischer und grafischer Sicht zu evaluieren und allenfalls alternative Vorschläge zu neuen Medien zu machen. In diesem Bericht wird unter anderem festgehalten: «Die durch die Agenda vermittelten Informationen sind im grossen ganzen von eindrucklicher Qualität... Die Agenda enthält praktisch auf jeder Seite das, was die Journalisten «Exklusivmaterial» nennen: Sorgfältig recherchierte Information, einem breiten Publikum sicher weitgehend unbekannt.» Zudem bietet die Agenda Informationen, die in der Presse der Industriestaaten in der Regel untergehen, die aber für die Dritte Welt lebenswichtig seien. Auch die Schlagzeilen seien prägnant und eindrucklich formuliert. Aus diesen Gründen empfehlen die Autoren den beiden Werken, so weiterzufahren, auch wenn es durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

So wird vorgeschlagen, die Texte, wenn immer möglich, noch kürzer zu halten. Gleichzeitig dürfe aber die Qualität der Information und der Lesbarkeit nicht leiden. Zwei widersprüchliche Ziele, die den Redak-

toren nur zu gut bekannt sind. Im weitem werden grafische Verbesserungsmöglichkeiten in bezug auf die Lesbarkeit vorgeschlagen und die Forderung erhoben, mehr unterhaltende und informative Elemente zu mischen und ein einheitlicheres Lesetempo anzustreben. Zudem sollte der Leser direkter und für ihn erkenntlicher angesprochen und einbezogen werden. «Warum dankt man ihm nicht für die Spenden des Vorjahres? Das wäre jedenfalls leserfreundlicher als der Revisionsbericht.» Die beiden Werke könnten durchaus mehr Eigenwerbung für ihre Anliegen und die Projekte, die sie unterstützen, machen.

Die Gruppe fand kein alternatives Medium, das eine gleiche Streuung und Breitenwirkung erreichen könnte und gleichzeitig den Anliegen der beiden Hilfswerke gerecht würde. Sie empfiehlt deshalb, dieses einmalige Medium weiterzuführen.

Kurt Bucher

¹ Siehe den Bericht von Hans Ott, Frieden wagen. Reaktionen auf ein Thema, in: Reformatio 30 (1981) 433–439.

Theologie

Gott und Mensch im Prozess (4)

«Es ist die Kunst des Fortschrittes, die Ordnung im Wandel zu bewahren und den Wandel in der Ordnung.» (A. N. Whitehead)⁷¹

8. Christliche Theologie im Kontext einer evolutiven Weltbetrachtung

Die Berücksichtigung des lebensgeschichtlichen, gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Kontextes erweist sich als unabdingbar für das Verständnis eines philosophischen oder theologischen Denkens. Dabei aber lassen sich Kontext und reflexives System nie sauberlich scheiden, wie dies die traditionelle Unterscheidung von Schale und Kern insinuiert. Vielmehr prägt der Kontext gleichsam wie ein mathematisches Zeichen vor der Klammer deren ganzen Inhalt. Wie genauer von Gott, vom Menschen, von der Welt und Natur gesprochen wird, hängt elementar vom Kontext ab, innerhalb dessen sich ein theologisches Denken bewegt. Es macht zum vorneherein einen grundsätzlichen Unterschied aus, ob christliche Theologie im Kontext einer eher statischen Metaphysik des Seins und der Substanz oder im Kontext einer eher dynamischen Ontologie des Werdens und des Prozesses denkt. Dies wird nicht einfach einzelne Verschiebungen im ansonsten gleich bleibenden theologischen System bewirken, sondern zu einer fundamentalen Umstrukturierung des Systems selbst führen.

8.1 Chance eines evolutiven theologischen Denkens

Von daher liegt das grosse Verdienst des prozesstheologischen Neuansatzes darin, dass er den christlichen Glauben im Kontext eines evolutiv-prozessiven Weltverständnisses mit allen Konsequenzen neu zu situieren und zu interpretieren versucht. Dass unsere gegenwärtige Zeitsituation wohl durch nichts so sehr charakterisiert werden muss als, wie die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hervorhebt, durch den «Übergang von einem mehr statischen Verständnis der Ordnung der Gesamtwirklichkeit zu einem mehr dynamischen und evolutiven Verständnis»⁷², dieser Gesichtspunkt gehört zwar ohne Zweifel zu jenen eigentlich selbstverständlichen Gedanken, die, einmal ausgesagt, so evident wirken, dass man sich fragt, warum sie nicht schon früher und energischer gedacht wurden. Dennoch aber wird diese radikale Verschiebung in unserem theologischen Kontext noch oft eher als kategoriale Veränderung denn als wirklich den ganzen Glauben integral umprägender Wandel betrachtet. Im Blick auf die Grossartigkeit und Radikalität der damit angesprochenen theologischen Aufgabe nimmt sich doch selbst die verdienstvolle Bemühung *Karl Rahners*, den Christglauben in einer evolutiven Weltanschauung situierend zu interpretieren⁷³, noch immer als Präliminarium für die damit eigentlich aufgegebenen Probleme aus.

Neben der Evolutionstheologie Teilhard de Chardins und den zukunftsorientierten Geschichtstheologien der Gegenwart ist es eigentlich nur die amerikanische Prozesstheologie, die auf der Basis der Prozessphilosophie Whiteheads und Hartshornes sich diesen Problemen in aller Radi-

kalität stellt; und dies macht ihr theologisches Verdienst und auch ihre Faszinationskraft aus. Zweifellos darf man sie als sowohl tiefstinnigsten als auch eigentümlichsten Beitrag Amerikas zur gegenwärtigen theologischen Situation betrachten, so dass man das Urteil *Wolfhart Pannenberg*s nicht für übertrieben halten kann: «Die deutsche Theologie täte gut daran, sich durch diese Stimme aus der Enge ihrer schulmässigen Befangenheit herausrufen zu lassen, um die Grossartigkeit der Aufgaben zu ermassen, die der Theologie heute gestellt sind.»⁷⁴

Zu den besonderen Verdiensten der amerikanischen Prozesstheologie gehört deshalb auch, was *Helga Reitz* den «postliberalen» Grundzug genannt hat⁷⁵, nämlich die Wiederaufnahme der Problemstellung der liberalen Theologie mit ihrer Tendenz zur Vermittlung und Verifikation des Wahrheitsanspruches des christlichen Glaubens im Horizont eines universalen Wirklichkeitsverständnisses. Zwar dürfte dieser Ausgangspunkt theologischer Bemühungen der katholischen Tradition sogenannter «natürlicher» Theologie besonders nahe stehen und sich auch von der massgeblichen protestantischen Theologie der Gegenwart nicht wesentlich unterscheiden⁷⁶. Dennoch wird dem damit ausgesprochenen theologischen Postulat, dass Aussagen über den christlichen Glauben letztlich nur im Horizont einer universalen Theorie relevant und insofern wahr sein können, als sie die Erfahrungswirklichkeit des heutigen Menschen zu erhellen vermögen, in unserem theologischen Kontext noch nicht immer die Beachtung entgegengebracht, die es eigentlich verdienen würde.

Gerade darin liegt deshalb die gesunde Herausforderung der Prozesstheologie, dass sie den Wahrheitsanspruch theologischer Aussagen nur im Rahmen eines universal-ontologischen Denkens, wie es für sie im philosophischen System Whiteheads repräsentiert ist, einholt und bewährt, aus der Überzeugung heraus, dass

⁷¹ A. N. Whitehead, *Process and Reality* (New York 1929) 515.

⁷² *Gaudium et spes* 5.

⁷³ Vgl. K. Rahner, *Grundkurs des Glaubens* (Freiburg i. Br. 1976) 180–202: Die Christologie innerhalb einer evolutiven Weltanschauung.

⁷⁴ W. Pannenberg, *Geleitwort zur deutschen Ausgabe von: J. B. Cobb, Die christliche Existenz* (München 1970) 8.

⁷⁵ H. Reitz, *Was ist Prozesstheologie? Analyse eines Neuansatzes in der nordamerikanischen Theologie der Gegenwart*, in: *Kerygma und Dogma* 16 (1970) 78–103.

⁷⁶ Man denke nur an den wissenschaftstheoretischen Ansatz W. Pannenberg's: *Wissenschaftstheorie und Theologie* (Frankfurt a.M. 1973).

ohne diese Relation theologische Aussagen nur allzu bald ihren erhellenden Sinn verlieren.

8.2. Problematik eines optimistischen Evolutionismus

Zu fragen bleibt dabei allerdings – und dies müsste meines Erachtens Gegenstand eines intensiven transatlantischen theologischen Dialoges sein –, ob die Behauptung der Prozesstheologie wirklich zutrifft, Whiteheads Denken vermöge diese elementare theologische Aufgabe am adäquatesten wahrzunehmen, besser jedenfalls als beispielsweise dasjenige Hegels oder Blochs. Denn es macht zum vorneherein einen tiefgreifenden Unterschied aus, ob der universale Weltprozess evolutionistisch oder dialektisch oder nochmals anders gedacht wird.

Dieser Frage sollte sich die Prozesstheologie nur schon deshalb stellen, damit sie sich nicht in eine (bei einzelnen Vertretern spürbare) Whitehead-Scholastik verfestigt, die der in der katholischen Tradition nur allzu sattsam bekannten Thomas-Scholastik in nichts nachstehen würde. Mit anderen Worten: es geht um die Frage, ob sich die Prozesstheologie ihrer eigenen Kontextbedingtheit in genügendem Masse bewusst wird. Denn der in dieser Theologie zum Ausdruck kommende evolutionistische Optimismus, der uns heute aber je mehr als problematisch erscheinen muss⁷⁷, dürfte nicht ganz unabhängig sein von der hoffnungsvollen und optimistischen Atmosphäre Amerikas insbesondere in der Kennedy-Ära⁷⁸.

Wie sehr das prozesstheologische Denken von einem evolutionären Optimismus imprägniert ist, manifestiert sich vor allem in der von ihm anvisierten «Lösung» des Theodizeeproblems⁷⁹. Zwar vermag es zunächst durchaus zu faszinieren, wie die Prozesstheologie in einer vertiefenden Reflexion des Verständnisses göttlicher Macht den Schlüssel zur christlichen Interpretation des Bösen findet. Demnach zählt nur eine Macht, nämlich die Macht, die Machtausübung anderer beeinflussen zu können; und die einzige Macht, die wirklich fähig ist, etwas zu erreichen, ist die Macht der Überzeugung, nämlich Gottes Ruf nach vorne zu grösserer Selbstverwirklichung. Entsprechend wird Gott verstanden als jene Kraft im Universum, von der Erneuerung, Gefühlsintensität, Leben, Bewusstsein und Freiheit kommt, und die das Mass an Ordnung schafft, das diese Welt trägt.

In gewisser Weise ist dann aber Gott selbst für das Böse in der Welt verantwortlich; und das Böse und das Leiden erweisen sich gleichsam als notwendige Nebenpro-

dukte des Evolutionsprozesses. Die Möglichkeit, Schmerzen zu erleiden, erscheint dann als der unabdingbar notwendige Preis, der für Bewusstsein und Gefühlsintensität bezahlt werden muss. Deshalb kann man das Gute in der Welt nicht haben ohne das Böse, insofern die göttliche Befreiung von Trivialität zu höherem Genuss notwendig das Risiko der Dissonanz mit sich bringt. Denn der Umstand, dass Gott die Entwicklung einer immer komplexeren Welt stimuliert, die die Möglichkeit je höherer Werte in sich trägt, bedeutet zugleich die Entwicklung von Geschöpfen mit einer immer grösseren Freiheit, sich Gottes Zielen zu widersetzen. Und genau dies ist im prozesstheologischen Verständnis Sünde: die bewusste Zurückweisung des Besten und korrumpierte Genussfähigkeit. Dass Gott die Freiheit der Geschöpfe vergrösserte, war somit in dieser Sicht ein sehr riskantes Unternehmen, aber zugleich ein im ganzen Evolutionsprozess notwendiges Risiko.

Die bohrende Frage, die *Hans Küng* mit Recht an Whiteheads Prozessphilosophie gerichtet hat, wird deshalb auch an die Prozesstheologie delegiert werden müssen: «Verharmlost seine Prozesstheorie nicht ähnlich wie Teilhards Entwicklungstheorie allzusehr das Böse, die Schuld, die Sünde, die Unvernunft in der Welt? Erweist sich deshalb seine grosszügige und weiträumige Harmonisierung aller Gegensätze ohne den Ausblick auf einen Punkt Omega – hier ganz anders als die Theorie Teilhards – nicht faktisch doch als allzu optimistisch und systemstabilisierend?»⁸⁰. Noch weitergehend haben *Edward H. Madden* und *Peter H. Hare* sogar behauptet, die Prozesstheologie sei überhaupt am Problem des Bösen gestrandet⁸¹. In der Tat wird man sich fragen müssen, ob der prozesstheologische Optimismus nicht doch allzu sehr von einem Fortschrittsdenken und euphorischen Evolutionismus einer vergangenen Zeit geprägt ist, der einer heute dringend neu zu gewinnenden Sensibilität für die Leidensgeschichte der Menschheit weithin, um mit *Johann B. Metz* zu sprechen, als abstrakte evolutionslogische Siegergeschichte erscheinen muss.

Eng damit zusammen hängt auch die Problematik des prozesstheologischen Gottesgedankens. Zwar ist es wiederum durchaus das Verdienst der Prozesstheologie, dass sie im Gegenzug zur These der Unveränderlichkeit Gottes im klassischen Theismus die Frage nach der Denkbarkeit einer Geschichte Gottes selbst gestellt hat. Dabei aber wird Gott in seiner uranfänglichen Natur nur als Ort und gleichsam als Inbegriff aller idealen Möglichkeiten für die Selbstverwirklichung der Geschöpfe gedacht, die sich selbst realisieren; und was

die Geschöpfe an Wertgehalten verwirklichen, wird von Gott selbst in seiner immerwährenden Erfahrung aufbewahrt. Auf diese Weise wird Gott selbst durch Wechselwirkung mit den Geschöpfen reicher im Prozess der Geschichte; zugleich leidet er mit den Geschöpfen, wenn deren Selbstverwirklichung hinter den ihnen von Gott gewährten idealen Möglichkeiten zurückbleibt.

Damit wird zwar in eindrucksvoller Weise dem Scheitern und Leiden der Geschöpfe im Gottesgedanken selbst Raum gegeben – aber letztlich doch um den Preis des Verlustes des Gedankens der Absolutheit Gottes⁸². Es ist jedenfalls nicht zufällig, dass der strenge Gedanke der Schöpfung im Sinne der *creatio ex nihilo* mit dem prozesstheologischen Gottesgedanken unvereinbar ist.

8.3. Ethische Theologie des Lebensgenusses

Man wird dem prozesstheologischen Denken allerdings zugute halten müssen, dass sich die in seinem Ansatz festgestellte und kritisierte optimistische Evolutionslogik in seinen ethischen Konsequenzen gerade nicht auswirkt. Indem es nämlich Gottes Handeln in der Welt, sowohl in der Natur als auch in der Geschichte, bedenkt, mutet es dem Menschen zu, die Gestaltung seiner Zukunft und diejenige der natürlichen Umwelt ständig im Blick auf die neuen Herausforderungen zu überprüfen und verantwortungsvoll an die Hand zu nehmen. Deshalb denkt die Prozesstheologie geschichtlichen Fortschritt gerade nicht einspurigeradling, sondern fordert und fördert geschichtlich-menschlichen Fortschritt, der sowohl unseren realen menschlichen Bedürfnissen entspricht als auch und heute vor allem eine erneute Entwicklung einer reicher und komplexeren Biosphäre ermöglicht.

⁷⁷ Vgl. dazu die Kritik von J. B. Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft* (Mainz 1977) bes. 5–8 und 87–103.

⁷⁸ Wie dies Jürgen Moltmann, *Umkehr zur Zukunft* (Hamburg 1970) 7–14, für seine «Theologie der Hoffnung» selbstkritisch ausgesprochen hat!

⁷⁹ Vgl. J. B. Cobb, *Christlicher Glaube nach dem Tode Gottes* (München 1971) bes. 81–98: Das Böse und die Macht Gottes; vor allem aber die umfassende Untersuchung zum Problem des Bösen von D. R. Griffin, *God, Power, and Evil. A Process Theodicy* (Philadelphia 1976).

⁸⁰ H. Küng, *Existiert Gott?* (München 1978) 210.

⁸¹ E. H. Madden, P. H. Hare, *Evil and the Concept of God* (1968).

⁸² Zur kritischen Auseinandersetzung vgl. W. Pannenberg, *Der Gott der Geschichte*, in: *Grundfragen systematischer Theologie II* (Göttingen 1980) 112–128.

Wogegen sie nur konsequent immer wieder Front bezieht, sind unser westliches Konsumgebaren und der extreme Individualismus mitsamt der daraus folgenden atomistischen Isolierung, an deren Stelle Genügsamkeit und Gemeinschaftlichkeit treten müssen – auch im Hinblick auf die Natur. Denn Zukunft hat die Menschheit in prozesstheologischer Sicht nur, wenn auch die natürliche Umwelt Zukunft hat und deshalb die Menschheit ihre radikale Entfremdung von der Natur, mithin dasjenige eigenartige Phänomen überwindet, dass der dänische Dichter *Thorkild Bjørnvig* einmal treffend «universellen Rassismus» genannt hat⁸³.

In einem emphatischen Sinne ist somit die amerikanische Prozesstheologie eine ethische Theologie. Dies nimmt ihr aber nichts von der Lebensfreude, die sie zu verbreiten mag. Es dürfte jedenfalls keinem anderen theologischen Denken wie dem prozesstheologischen so sehr gelungen sein, ethische Radikalität mit lebensfroher Gelassenheit zu verbinden. An dieser Stelle, in elementarer Ermutigung zu Freude am Leben und am Christsein, wird denn auch nicht zuletzt ihre Herausforderung an die Theologie wie an die kirchliche Situation unserer Gegenwart liegen. Denn wenn *Cobb* und *Griffin* einmal die gängige Mentalität im Christentum dahingehend karikieren, die meisten Christen gingen «nicht zum Vergnügen in die Kirche», sondern «um das Vergnügen, das man sich tags zuvor erlaubt hat, abzubüssen», und wenn sie dem die Verheissung des johanneischen Christus, er sei gekommen, «damit sie das Leben und reiche Fülle haben»,⁸⁴ entgegenhalten, dann wird nur allzu deutlich, wie sehr die Überwindung des traditionell eingeschliffenen Zwiespaltes zwischen Moral und Lebensgenuss zu den noch immer unbewältigten Aufgaben unserer Theologie und Kirche gehört.

Für die Prozesstheologie steht die Moral eindeutig im Dienste der Lebensfreude, allerdings eines Lebensgenusses, der nie nur sich selber genießt, sondern der zugleich will, dass alle Geschöpfe intensiver genießen können – und in den Geschöpfen letztlich auch Gott selber. Religiöse Verinnerlichung des einzelnen und soziales Engagement sind von daher für die Prozesstheologie keine wirklichen Alternativen, in ihrer gegenseitigen Durchdringung vielmehr elementare Perspektiven für unser Christsein, für die Kirche und für die Theologie. Sich mit diesen von der Prozesstheologie eröffneten Perspektiven auseinanderzusetzen, lohnt sich auf jeden Fall.

Dabei stellen die eigenwillige Begrifflichkeit und die nur schwere Übertragbar-

keit dieses originär amerikanischen theologischen Denkens in unsere Welt ein nicht leichtes Problem dar⁸⁵. Doch mag Mühe der Preis sein, den die Auseinandersetzung kostet; noch mehr wird theologische Freude der Preis sein, den man dabei gewinnt.

Kurt Koch

⁸³ Zit. bei O. Jensen, *Theologie zwischen Illusion und Restriktion* (München 1975) 225.

⁸⁴ J. B. Cobb, D. R. Griffin, *Prozesstheologie* (Göttingen 1979) 54.

⁸⁵ Als Einstieg sei nochmals auf die «einführende Darstellung» von J. B. Cobb und D. R. Griffin (Göttingen 1979) hingewiesen.

Weltkirche

Erstarkende Kirche im «brodelnden China»?

Wechselhaftes China

Wer in den letzten Jahren das Geschehen im Reich der Mitte etwas näher betrachtete, stellt unschwer tiefgreifende Veränderungen fest: Ende der «katastrophalen Kulturrevolution», Pekinger Frühling und langsames Vorantasten einer Liberalisierungsbewegung, Öffnung nach dem Westen (USA, Europa, Japan), vier Modernisierungen (Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik und schliesslich die Armee), Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum ehemaligen Erzfeind, den USA, Verurteilung der Viererbande als Sündenbock für die zehn Schreckensjahre, Macht ablösung durch liberalere Kreise.

Teilweise bedingt durch diese politischen und wirtschaftlichen Veränderungen und teils gleichzeitig mit ihnen wurde die Druckschraube wieder mehr angezogen. Sicher ist aber in China etwas in Bewegung geraten, das zurzeit weder von China selbst noch vom Ausland in seinen Folgen überblickt werden kann. Die Frage «Quo vadis, China?» stellt sich heute mehr denn je.

China in der Krise

Folgen all dieser Veränderungen in China sind Krisen noch und noch.

Wirtschaftliche Krise

Annullierung bereits abgeschlossener Verträge mit dem Ausland, Zahlungsunfähigkeit, rapide Zunahme des Nationalen Defizits, ständig steigende und bis 1979 unbekannt Inflation – allein 1980 13,8% –, Dürrekatastrophen und riesige Überschwemmungen könnten in China eine chaotische Situation hervorrufen, wenn es nicht gelingt, sie nächstens in den Griff zu bekommen.

«Glaubenskrise»

Ein grosser Teil der späten fünfziger und sechziger Jahre ist schlichtweg enttäuscht über die KPCH und das sozialistische Leben. Das ehemals verteuflerte kapitalistische System, etwas bekannter geworden durch die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland und durch die Massenmedien, wird für viele plötzlich sehr attraktiv. Unter den plötzlichen Zweiflern am System sind vor allem Jugendliche, Intellektuelle zu suchen, also ausgerechnet jene, die die Führer von morgen sein sollten.

Krise der Disziplin

Wurde während der Kulturrevolution jegliche Gesetzesabweichung bereits im Keime völlig erstickt – Ruhe und Ordnung aus Angst! –, so stiegen in den letzten Monaten die Zahlen der Kriminalität in praktisch allen Provinzen beachtlich: Sabotageakte, Unruhen, Attentate, Brandstiftungen, Bombenanschläge und ähnliches bilden gar keine Ausnahmen. Vor allem unter den rund 10–15 Millionen Jugendlichen, die während der Kulturrevolution aufs Land «verfrachtet» wurden und nun arbeitslos in den Städten herumlungern, gärt es seit einiger Zeit.

Aber auch innerhalb der rund 38 Millionen Mitglieder umfassenden Partei steht es angeblich nicht viel besser: Korruption, Bestechung, aber auch Enttäuschung und Ratlosigkeit machen sich breit. Ähnliches liesse sich auch von Armeekreisen sagen.

Krise des Lebensstils

Der Drang nach Selbstverwirklichung und freier Meinungsäusserung hat beachtlich zugenommen. Wem es möglich ist, verfolgt persönliche Ziele, strebt mehr nach Geld und materiellen Gütern als nach der Utopie des sozialistischen Paradieses, und dies trotz dem «Eintrichern» der Tugenden des Systems. Der polnische Bazillus scheint auch in China guten Nährboden gefunden zu haben.

Diese verschiedenen Krisen deuten offensichtlich in Richtung Ablehnung des kommunistischen Systems und seiner Führerschaft bei einem beachtlichen Teil der chinesischen Bevölkerung. Was aber nicht sein darf, kann nicht sein. Gewisse Revolutionäre sehen in all diesen Zeichen klar ein Schwinden des Einflusses der Partei und ihres Machtanspruches. Also wird der Druck von oben verstärkt. In einigen Bereichen hat sich dies schon deutlich gezeigt: Abschaffung der Wandzeitungen, Demonstrationsverbot, verschärfte Grenzkontrollen, massive Bestrafung exemplarischer Verbrecher bis zur Hinrichtung. Zwar geben sich die Machthaber heute noch gemässigt, wohl auch, um die Gunst des Auslan-

des für die so dringend notwendige Modernisierung des Landes nicht zu verscherzen. Wer aber kennt das Morgen? Wer garantiert für die «gemässigte Haltung» der heutigen Machthaber in Zukunft?

Erstarkendes Christentum?

All diese Veränderungen und Krisen gingen auch an den chinesischen Christen nicht spurlos vorüber. Ganz ohne Zweifel profitierten auch sie von der Öffnung und Liberalisierung. 1979 gab es in ganz China bloss zwei offiziell offene Kirchen, eine katholische und eine reformierte in Peking, teils aus Rücksicht auf die dort lebenden Ausländer. Heute sind mindestens 40 katholische und rund 120 reformierte Gotteshäuser wieder eröffnet worden. Es gibt chinesische Christen, die glauben, die Zahl der privaten Versammlungsplätze, sogenannte «Hauskirchen» belaufe sich auf 50000. Hier sollen sich insgesamt mehrere Millionen Christen (Optimisten sprechen von vier Millionen) zum Gebet und zu «Gottesdiensten» versammeln, weil sie hier ungenierter beten und mehr Geborgenheit und persönlichen Kontakt finden können als in öffentlichen Kirchen. Auch wurde die Glaubens- und Religionsfreiheit – was immer darunter verstanden wird! – erneut von der Partei bekräftigt. 1980 wurde sogar ein Gesetzesparagraph verabschiedet, der die Bestrafung jener Parteifunktionäre vorsieht, die Menschen wegen ihrer Religion misshandeln.

Trotz dieser anerkannten Liberalisierung sind auch heute noch viele Priester und einige Bischöfe in Arbeitslagern oder Gefängnissen. Erst Anfang dieses Jahres wurden wieder zwei Priester, ein 68- und 74jähriger Jesuit, nach bereits je 20jähriger Haft in Arbeitslagern zu Zwangsarbeit verurteilt. Grund wurde keiner bekannt! Nach wie vor ist es auch verboten, Religionsunterricht an Jugendliche unter 18 Jahren zu erteilen. Das Verteilen von Bibeln und religiösen Schriften durch Touristen wird heute viel strenger kontrolliert als noch vor einem Jahr. Kontakte zu Ausländern und Ausland-Chinesen sind zumindest suspekt. Und beim wohl grössten Teil sind die Narben der geschlagenen Wunden während der Schreckenszeit der Kulturrevolution noch nicht geheilt. Zu gross sind die Schatten der Angst vor dem unsicheren Morgen, zu neu noch die Einschüchterungskampagnen der Parteikader auf dem Land.

Die «gespaltene» Katholische Kirche Chinas

Bei der Machtübernahme der Kommunisten im Jahre 1949 war die katholische Kirche aufgrund ihrer engeren institutionellen Interessen und ihrer grösseren Aus-

länderabhängigkeit weit schlechter dran als die Protestanten. Diese hatten bereits 1950 die «Drei-Selbst-Bewegung» (Selbsterhaltung, Selbstverwaltung, Selbstverbreitung) gegründet und sich damit der Richtung der Machthaber angepasst. Nicht aber so die Katholiken. Gewiss gab es auch hier löbliche Ausnahmen, etwa der Belgier Père Lebbe und andere, die mit der Indigenisation des Christentums ernst machten. Umso grausamer war teils auch aus diesen Gründen die Verfolgung der Katholiken, was dann zu den entsprechenden Reaktionen Pius' XII. führte. Mit der Gründung der «Katholischen Patriotischen Vereinigung» im Jahre 1957 war dann der Bruch mit Rom sozusagen vollzogen. Johannes XXIII. sprach dann auch von einem Schisma, eine Terminologie, die glücklicherweise in den letzten Jahren vermieden wird. Könnte sich dieser Schritt von 1957 in Zukunft sogar als «heilsamer» erweisen, als echter Schritt in Richtung einer wirklichen chinesischen Kirche?

Mit dieser Gründung war aber die katholische Kirche praktisch in zwei Lager gespalten: die offizielle, patriotische Kirche, von der Partei anerkannte, geduldet, und die im Untergrund lebende, verfolgte und leidende, aber auch rom-treue Kirche, zwei Lager, welche zwar in der Kulturrevolution gleichermaßen verfolgt wurden, sich aber heute angeblich unversöhnlich gegenüberstehen, wie Berichte von Ausland-Chinesen-Priestern aussagen. Nach denselben Zeugnissen soll diese Untergrundkirche aber andererseits nach den gegebenen Möglichkeiten erstarken und in einigen Gegenden sogar von ausserordentlicher Kraft zeugen. Einzelne Landdörfer sollen sich gesamthaft zum Christentum bekehrt haben. Es werde auch von den Parteikadern nichts unternommen, weil sie muster-gültige Arbeit in den Betrieben leisten.

Wie weiter?

Im Anschluss an die 3. Nationale Konferenz der Katholischen Patriotischen Vereinigung im Mai 1980 wurde in einer Zusammenkunft beschlossen, eine nationale Bischofskonferenz ins Leben zu rufen. An dieser sollen Bischöfe aus beiden Lagern teilnehmen können. Ein konkretes Ergebnis dieser Bischofskonferenz soll die Freilassung von Bischof Dominic Tang von Kanton im vergangenen Jahr gewesen sein. Bischof Tang hat über 22 Jahre Zwangsarbeit geleistet. Er gehört zu den sogenannten Rom-Treuen. Nach seiner Ausreiseerlaubnis aus China ernannte ihn Papst Johannes II. in Rom bei seinem «Ad limina»-Besuch zum Erzbischof von Kanton. Der heftige Protest der Katholischen Patriotischen Vereinigung als Einmischung in die innere

Angelegenheit der chinesischen Kirche liess nicht lange auf sich warten. Selbst wenn man die Hintergründe für diese Ernennung zurzeit nicht kennt, so sind mit diesem Schritt die keimenden Annäherungsversuche zwischen Rom und Peking mit Sicherheit schwer erschüttert worden. Darüber vermag auch die freundliche Dialogbereitschaft, die der Papst mit seiner an die Chinesen gerichteten Rede zum Ausdruck brachte, nicht hinwegtäuschen. Mag die «Untergrundkirche» sich durch diese Geste bestärkt fühlen, so ist es zum jetzigen Zeitpunkt doch ein sehr fragwürdiges Vorgehen. Oder darf man es als Stärkung dieses Lagers «zum voraus» betrachten, um nachher mit der Patriotischen Kirche Verbindung aufzunehmen?

Wie dem auch immer sei, die Kirche Chinas steht an einem wichtigen Wendepunkt. Mögen alle, denen die Weltkirche am Herzen liegt, die Christen Chinas nicht vergessen. Mögen sie alle den Hl. Geist bitten, das menschlich unmöglich Scheinende möglich zu machen. Das scheint mir, ist zurzeit das einzige, aber wichtigste, was wir für diese Brüder tun können.

Peter Baumann

Der Ökumenische Rat der Kirchen tagt erstmals in der DDR

Der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen versammelt sich vom 16. bis 26. August in Dresden. Erstmals seit genau 25 Jahren tagt das Entscheidungsgremium der Genfer Ökumene in einem Staat Osteuropas, erstmals überhaupt in der DDR. Zusätzlich zu den stimmberechtigten Delegierten werden rund 550 Berater, Beobachter, Gäste und Stabsmitglieder und zudem über 120 Berichterstatter erwartet. Zu den Beratungen sind auch Vertreter der katholischen Bischofskonferenz in der DDR eingeladen. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben zu Kontakten mit Gemeinden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Ausserdem sind Besuche vorgesehen in Wittenberg, der Stadt Martin Luthers, und Herrnhut, von wo aus durch Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf im 18. Jahrhundert die evangelische Missionstätigkeit entscheidende Anstösse bekommen hatte. Es ist klar, dass man diesem Treffen von Kirchenvertretern aus aller Welt in Osteuropa mit besonderer Spannung entgegen sieht.

Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde 1948 in Amsterdam gegründet. Die 147

Mitgliedkirchen der ersten Generation der Genfer Ökumene vertraten weitgehend die nichtkatholische Christenheit aus Westeuropa und Nordamerika. Dieses Übergewicht der Anrainer des Nordatlantik hat seither einer umfassenderen Kirchengemeinschaft Platz gemacht. An der Weltkirchenkonferenz in New Delhi (1961) kamen die östlich-orthodoxen Kirchen der Sowjetunion, Rumäniens, Bulgariens und Polens dazu, ausserdem elf Kirchen Afrikas. Die Genfer Ökumene wurde damit immer stärker systemübergreifend. Die heute 293 Kirchen aller Kontinente bekennen sich zur Basis: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Es liegt auf der Hand, dass die gegensätzlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge, unter denen sich die einzelnen Kirchen zu bewähren haben, auch Prioritäten ihres Wirkens verschieden setzen lassen.

Die organisatorische Struktur des Weltkirchenrats ist – darin reformierter Tradition folgend – synodal aufgebaut. Repräsentativste Körperschaft ist die gegenwärtig alle sieben bis acht Jahre stattfindende Vollversammlung, deren nächste 1983 in Vancouver (Kanada) geplant ist. Seine Legislative ist der 135 Mitglieder umfassende, nahezu jährlich tagende Zentralaussschuss, seine Exekutive der 25 Mitglieder zählende Exekutivausschuss. Sein Mitarbeiterstab in Genf wird seit 1972 von Philip Potter geleitet. Potter – nach Willem A. Visser't Hooft (1948–1966) und Eugene Carson Blake (1966–1972) dritter Generalsekretär des ÖRK – stammt aus Dominica in der Karibik und gehört der Evangelisch-methodistischen Kirche an.

Reinhard Kuster

Kirche Schweiz

Grösstmöglicher Lohnausgleich

«Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» heisst der Verein, der sich hier wieder zum Wort meldet. Bis jetzt segelten alle unsere Berichte unter dem Namen «Solidarität». Das Wort wirkt aber bald abgegriffen, und wir haben Hemmungen, es immer wieder in den Mund zu nehmen. Zwar entstand unser Verein, bevor es den «Soli-

daritätsfonds für Mütter in Bedrängnis» gab, eine höchst sympathische Sache. Noch mehr aber als durch diesen Fonds ist das Wort Solidarität heute in die Öffentlichkeit geraten durch die polnischen Gewerkschaften, von denen fast täglich etwas in der Zeitung steht. Im Nachhinein finde ich es aber nicht schade, wenn wir vom Wort «Solidarität» etwas abkommen. Solidarisch sein, sich solidarisch fühlen drückt eine Grundhaltung aus: der Wille, sich die Anliegen des andern zu eigen zu machen. So kann man sich solidarisch erklären zum Beispiel mit der Jugend, mit den Wohnungssuchenden, mit den Entrechteten, mit politisch Verfolgten oder einfach mit den Armen in der Welt. Die konkreten Folgerungen aus dieser Solidarität können dann äusserst verschieden sein. Das Wort lässt eine grosse Bandbreite zu; sie kann gehen vom kleinen, geopfertem Batzen bis zur Hingabe des Lebens für andere.

In unserem Verein besteht dagegen keine Diskussion über den Sinn der Solidarität. Das Statut sagt eindeutig, die «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» habe den Zweck «unter den Priestern auf freiwilliger Basis den grösstmöglichen Lohnausgleich herzustellen». Lohnausgleich, das ist eine höchst konkrete Forderung. Wenn ich an das noch immer grosse Gefälle der Löhne der Seelsorger in der Schweiz denke, so muss man wohl zuerst zweimal leer schlucken, bevor man das Wort wieder in den Mund nimmt. Wird uns ein eigentlicher Lohnausgleich je gelingen, und zwar auf freiwilliger Basis? Ob wir nicht besser etwas bescheidener von einer Angleichung der Löhne sprechen würden? Mit diesem Wort können wir uns einverstanden erklären. Die Bemühungen zeigen doch, dass wir dazu auf dem Weg sind. Immerhin konnte der Verein Solidarität beim diesjährigen Versuch der Angleichung an 92 Priester die durchschnittliche Summe von Fr. 4347.– überweisen. Bei diesem Bemühen denken wir immer an eine Angleichung gegen die Mitte hin, also Anhebung der untersten Löhne.

Streng genommen würde Angleichung natürlich auch heissen: Herabsetzung der obersten Löhne gegen die Mitte hin. An derart idealistische Lösungen wagt sich unser Verein nicht heran. Wir erbitten lediglich von den Priestern ein Prozent ihres Bruttolohnes und sind uns dabei voll bewusst, dass dieses eine Prozent, von den grossen Löhnen abgezweigt, unsere Kasse ganz wesentlich speist. Und zur Ehre mancher Priester sei es gesagt: Es gehen auch Summen ein, die den Ansatz von einem Prozent weit hinter sich lassen. Auch hier eine kleine Rechnung: Im Jahre 1981 haben 1209 Spender Fr. 400000.– zusammen-

getragen; das macht einen Durchschnitt von Fr. 330.– pro Spende. Daraus aber nun zu schliessen, die 1200 Priester hätten einen Bruttolohn von Fr. 33000.– im Jahr, wäre eindeutig eine Überforderung der Zahlen und der Unterlagen. Was heisst übrigens Bruttolohn? Besteht er, wie in einigen Kantonen, in dem Lohn, den der Priester erhält, nachdem die Haushälterin und eventuell auch der Unterhalt der Pfarrhausbewohner bereits bestritten ist? Oder besteht er, wie anderswo, in der dem Priester ausbezahlten Summe, aus der er den Lohn der Haushälterin und den Haushalt bestreiten muss?

Zur obigen kommen noch allerlei andere Fragen: Ist es überhaupt gerecht, alle Löhne der Seelsorger einander anzugleichen? Spielen die Anforderung eines Seelsorgspostens und die Verantwortung nicht auch eine Rolle, die zu berücksichtigen ist? Und wenn schon das Leistungsprinzip angesprochen ist, wie kann man die Arbeitsleistung der Priester messen? Sicher, es gibt Anhaltspunkte: die Anzahl Religionsstunden, die Anzahl der Gottesdienste, der Predigten, der Taufen, der Beerdigungen usw. Wer will aber urteilen, ob ein Priester in seinen Aufgaben sich bis zur Aufreibung einsetzt, also eine intensive und damit auch zeitraubende Seelsorge betreibt, oder ob er allzu viele Dinge rasch und allzu rasch erledigt? Man sieht, eine rein zahlenmässige Angleichung der Löhne wäre relativ leicht; eine gerechte Angleichung nach dem «Suum cuique» ist aber praktisch unmöglich.

Die kleine, von der Kommission Bischöfe-Priester eingesetzte Kommission hat sich auch im vergangenen Berichtsjahr grösste Mühe gegeben, die vorhandenen Gelder so gerecht wie möglich zu verteilen. Zum erstenmal wurden keine Gelder auf Reserve zurückgestellt. Die eingegangene Summe von rund Fr. 400000.– wurde auch wieder ausgegeben. So soll es auch in Zukunft bleiben. Wir möchten kein Kapital anhäufen, das doch der Abwertung zum Opfer fällt.

Am 27. 2. 1981 traten in Bern die neugewählten Mitglieder der Kommission Bischöfe-Priester zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Bekanntlich sind diese Mitglieder zugleich die Träger des Vereins der Solidarität. Über die Fortführung der Solidarität der Schweizer Priester gab es keine Diskussion, die soll auf jeden Fall weitergehen. Bloss erklärten die Neugewählten, dass sie sich in der Materie noch nicht genügend zurechtfinden, und so wurde der bisherige Präsident gebeten, die Führung der Geschäfte der Solidarität noch einmal zu übernehmen. Der Kommission lag bereits die Rechnung 1980 vor. Die Rech-

nungsprüfung konnte erst später erfolgen. Nachstehend werden Erfolgsrechnung, Bilanz und der Bericht der Prüfungskommission allen Priestern vorgelegt. Dem Dank der Rechnungsprüfer an die Dominikanerinnen von Ilanz für ihre Arbeit möchte ich den Dank an die Leiter der Inländischen Mission anfügen, die bereitwillig die Auszahlung der Gelder aufgrund der vorgelegten Listen übernehmen.

Niemand wird es mir übelnehmen, wenn ich den Bericht schliesse mit der Gewissensfrage: Haben Sie für 1981 Ihren

Ausgleichsbeitrag bereits einbezahlt? Es ist auch im Herbst noch früh genug. Haben Sie bloss Ihren Postcheck verlegt, so fordern Sie einen neuen an oder füllen einen leeren aus mit der Beschriftung: Solidarität der Priester in der Schweiz, 7130 Ilanz, PC 70-2035 Chur.

Ich komme mir jetzt «nochsüech» vor, das heisst in unserem Dialekt etwa: aufdringlich bis fast zur Unanständigkeit. Vom Auftrag her kann ich es trotzdem nicht bereuen.

Karl Schuler

Jahresrechnung 1980 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen»

Bilanz per 31. 12. 1980		Aktiven	Passiven
Kassa		26.60	
Postcheck		11 209.85	
Bank, KBS		445 657.80	
Verrechnungssteuerguthaben		7 989.90	
Kapital	Fr. 452 758.55		
Mehreingang 1980	Fr. 12 125.60		464 884.15
		<u>464 884.15</u>	<u>464 884.15</u>
Erfolgsrechnung 1980		Aufwand	Ertrag
Auszahlungen		400 000.—	
Spesen, verschiedene		1 020.50	
Spendeneingänge			400 339.30
Zinsertrag			12 806.80
Mehreingang 1980		12 125.60	
		<u>413 146.10</u>	<u>413 146.10</u>

Bericht und Antrag der Revisoren

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir am 6. Mai 1981 die Rechnung 1980 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» geprüft.

Es lag uns die per 31. Dezember 1980 abgeschlossene Rechnung mit sämtlichen Belegen vor. Die in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz aufgeführten Zahlen stimmen mit den Büchern überein. Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden. Durch Stichproben konnten wir uns auch vom Vorhandensein der Belege überzeugen.

Die Erfolgsrechnung ergibt bei

Einnahmen von	Fr. 413 146.10
und Ausgaben von	Fr. 401 020.50
einen Einnahmenüberschuss von	Fr. 12 125.60

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen von Fr. 464 884.15 ist bei der Kantonalbank Schwyz angelegt.

Es ist erfreulich, dass im 4. Jahr die Spendeneingänge wieder um rund Fr. 6000.— auf Fr. 400 339.30 gestiegen sind. Aufgrund der Konstanz der Einnahmen halten wir es für richtig, wenn jährlich ca. Fr. 400 000.— ausbezahlt werden.

Wir möchten einmal mehr hervorheben, dass die Rechnung von den Dominikanerinnen von Ilanz trotz des beträchtlichen Arbeitsaufwandes kostenlos geführt wird. Dafür gebührt ihnen unser bester Dank.

Wir beantragen, die Rechnung 1980 zu genehmigen und der verantwortlichen Rechnungsführerin Décharge zu erteilen, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Die Rechnungsrevisoren
Hermann Schüepp **Ferdinand Luthiger**
 Bischofsvikar Vize-Direktor
 Fastenopfer

Der aktuelle Kommentar

Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft: Thesen und Leitlinien

Der Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft ist noch recht jung. Zwar ist man sich schon seit langem der *gesellschaftspolitischen Bedeutung und Verantwortung* sowohl der Kirche als auch der Wirtschaft bewusst. Und die Berechtigung der Kirche, sich um die ethische Durchdringung der menschlichen Lebensbereiche zu kümmern, wurde so wenig in Frage gestellt wie die Tatsache, dass die Wirtschaft mit ihrer Tätigkeit das Leben des Menschen nachhaltig beeinflusst. Doch zu einem Dialog ist es deswegen kaum gekommen.

Was aber Kirche und Wirtschaft letztlich bewegte, sich an einen Tisch zu setzen, das waren offenbar die immer wieder aufflackernden *Konflikte*, die sich aus ihrer naturgemäss je unterschiedlichen Sicht gesellschaftspolitischer Probleme ergaben. Das lässt sich anhand der Auseinandersetzungen um die Mitenand-Initiative und um die Bankeninitiative recht deutlich sehen. Neuer und bislang noch unbewältigter Konfliktstoff ergibt sich insbesondere auch aufgrund des neuerwachten Bewusstseins unserer entwicklungspolitischen Verantwortung gegenüber der Dritten Welt.

Der Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft hat das Ergebnis langer und intensiver Diskussionen in *Thesen* und *Leitlinien* publiziert¹. Auf den ersten Blick scheint es, als ob es sich dabei bloss um «Flurbereinigungen», um gegenseitige Absprachen handelt, damit Konflikte künftig nach Möglichkeit vermieden werden können. Genauer besehen aber sind sie ein Versuch, sich über die gesellschaftspolitische Verantwortung der Kirche bzw. der Wirtschaft Rechenschaft zu geben. Darin liegt denn auch der besondere Wert dieser Thesen und Leitlinien.

¹ Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft, «Thesen 1977» und «Leitlinien 1980», 1. Auflage 1980, Zürich (Bezugsquelle: Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft, Postfach 3281, 8035 Zürich). – Ebenfalls: Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft, «Leitlinien für die internationale Unternehmens-tätigkeit» und «Thesen zu den Aufgaben der christlichen Kirchen und der wirtschaftlichen Unternehmen», Entwicklungspolitische Diskussionsbeiträge 18, hrsg. von Hans-Balz Peter, Institut für Sozialethik des SEK, Entwicklungsstudien, Adliswil, Januar 1981.

Im folgenden wird zunächst der Inhalt der Thesen (1.) und der Leitlinien (2.) kurz zusammenfassend dargestellt. Die Leitlinien für die internationale Unternehmens-tätigkeit bedürfen einer eingehenderen Besprechung (3.).

1. Thesen 1977

Diese Thesen sind entstanden aus dem Bedürfnis nach Klärung anstehender Fragen im eigenen und gemeinsamen Verantwortungsbereich. Sie verstehen sich als Beitrag zur Versachlichung des Dialogs zwischen kirchlichen und wirtschaftlichen Gruppierungen, als Diskussionsbasis für den Gesprächskreis, ohne Anspruch weder auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit der Formulierung zu erheben.

Als *Aufgabe der christlichen Kirche* wird festgehalten: Verkündigung des Evangeliums, Lebenshilfe und Seelsorge am Menschen, christlich-ethische Durchdringung aller Lebensbereiche. In diesem Zusammenhang stehen der Kirche auch Recht und Pflicht zu Stellungnahmen in gesellschaftspolitischen Angelegenheiten zu. Dabei gelten als Richtlinien, dass öffentliche Stellungnahmen von der Theologie her motiviert sein müssen, sich auf die menschliche und gesellschaftliche Wert- und Normordnung beschränken sollen, die Gesamtheit aller Umstände zu berücksichtigen haben. Die Kirche soll sich Zurückhaltung auferlegen, wenn kein eindeutiges Urteil erreichbar sei, und dürfe sich vor allem nicht partei- oder machtpolitisch missbrauchen lassen.

Die *Aufgabe der wirtschaftlichen Unternehmen* wird umschrieben als Herstellung und Angebot von Gütern und Dienstleistungen zur Deckung des menschlichen Bedarfs, wobei ein klares Bekenntnis zum Ordnungsprinzip der (modifizierten) Marktwirtschaft abgelegt wird. Darüber hinaus aber wird die Wirtschaft als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, welcher eine hohe Verantwortung beinhaltet: nämlich die Verantwortung gegenüber Kapitalgebern und Mitarbeitern (hinsichtlich persönlicher Entfaltung des Arbeitnehmers, Zusammenarbeit und Mitwirkung); Verantwortung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (insbesondere bei internationaler Geschäftstätigkeit); Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit (gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Wirtschaft). Die unternehmerischen Grundsätze sollen also auch an ethischen und sozialen Gesichtspunkten orientiert sein. Dass Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung auftreten können, wird ebenfalls angetönt, ohne jedoch Lösungsansätze zu

bieten oder Entscheidungskriterien an die Hand zu geben.

Charakteristisch für diese Aufgaben- und Funktionsumschreibung von Kirche und Wirtschaft ist die Anerkennung der jeweiligen gesellschaftspolitischen Relevanz. Der Kirche wird zugestanden, dass sie in gesellschaftspolitischen Belangen ein klärendes, ethisch motiviertes und motivierendes Wort mitzureden hat². Gleichweise wird die Wirtschaft als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden³; Wirtschaftsunternehmen haben eine gesellschaftliche Verantwortung, ihre Grundsätze haben sich an ethischen und sozialen Gesichtspunkten zu orientieren⁴.

2. Leitlinien 1980

Die hier in aller Kürze referierten Thesen geben nun auch den Rahmen ab, in welchem sich die «Leitlinien für die internationale Geschäftstätigkeit» bewegen. Sie sind eine Ausformulierung der in den Thesen grundgelegten Prinzipien, angewendet auf ein konkretes, allerdings auch recht kontroverses Problemfeld, nämlich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, vor allem zur Dritten Welt.

Den eigentlichen Leitlinien geht ein *Begleitbrief* des Vorsitzenden des Gesprächskreises Kirche-Wirtschaft voraus. Darin wird versucht, die christliche Basis und Grundhaltung herauszustellen, aus der allein die Leitlinien zu verstehen sind. Die Verfasser der Leitlinien bekennen sich darin zuallererst als gläubige Christen und bezeugen ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kirche; sie verstehen sich als «verantwortlich gegenüber Gott als dem Schöpfer von Welt und Menschen». Sie orientieren sich bewusst an der christlichen Botschaft und verpflichten sich zu unbedingter Mitmenschlichkeit, die sich vor allem auch Schwachen und Benachteiligten gegenüber zu bewähren hat.

Die *Leitlinien* wollen eine Orientierungshilfe sein für verantwortliches Handeln im internationalen Bereich; sie betreffen folgende vier Bereiche:

1. Verhältnis zur Regierung und zur staatlichen Ordnung im Gastland (Prinzip der Unterordnung unter die nationale Gesetzgebung, Prinzip der Nichteinmischung in politische Angelegenheiten, Grundsatz der Fairness, Absage an Korruption);

2. Verhalten gegenüber der Allgemeinheit (Einordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Dienst der Entwicklung von Land und Leuten, Verpflichtung zu angemessener Information der Öffentlichkeit, Verzicht auf Missbrauch beherrschender Marktpositionen, Respektierung der Konsumentenbedürfnisse, Verpflichtung zum Schutz der Umwelt);

3. Verhalten als Arbeitgeber (Anerkennung der Rechte der Arbeitnehmer, Absage an Diskrimination jeglicher Art, Anstreben fortschrittlicher Entlohnung und Arbeitsbedingungen, Förderung beruflicher Weiterbildung);

4. Wirtschaftliche Beziehungen zu Ländern mit totalitären und rassistischen Systemen (wirtschaftliche Tätigkeit möglichst unter Wahrung der Menschenrechte, Information und Bewusstseinsbildung der eigenen Kader in gesellschaftlichen Belangen, Sich-nicht-missbrauchen-lassen zu machtpolitischen Zwecken; nötigenfalls Überprüfung oder gar Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen).

3. Kritische Würdigung

Zunächst sind eine ganze Reihe *positiver Elemente* zu vermerken, welche diese Leitlinien weit über vergleichbare Grundsatzserklärungen hinausheben.

1. Die Verfasser bekennen sich ausdrücklich zum christlichen Glauben, von dem sie die Verpflichtung zur unbedingten Mitmenschlichkeit gegenüber Schwächeren ableiten (Begleitbrief). Man darf darin das verpflichtende Auslegungsprinzip der Leitlinien erblicken.

2. Wie kaum sonst in einem Verhaltenskodex wird anerkannt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit tief ins Leben des einzelnen Menschen eingreift, ja dass darin Entscheidungen über menschliche Schicksale mitbestimmt werden. Die Verantwortung der Unternehmen über den engeren unternehmerischen Bereich hinaus wird klar festgehalten. Die Anerkennung einer Verantwortung, «welche auch übergeordnete menschliche und gesellschaftliche Werte betreffen» (Ingress), geht über die bisher übliche Sicht des gesellschaftlichen Stellenwertes von Grossunternehmen hinaus.

3. Die gesellschaftliche Bedeutung der Unternehmen reicht bis in die Aufgabe der Verwirklichung der Menschenrechte hinein (4.1). Dass das Prinzip des Menschenrechts in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Überlegungen gebracht wird, ist ein besonders hervorstechendes und auch zukunfts-trächtiges Element der vorliegenden Leitlinien.

4. Damit hängt auch konsequenterweise zusammen, dass Diskriminierung und Verletzung von Menschenrechten ausgeschlossen werden (3.1; 3.2). Wirtschaftliche Beziehungen zu Unrechtsregimen sind

² Aufgaben der christlichen Kirchen, Thesen 5, 6 und 7.

³ Aufgaben der wirtschaftlichen Unternehmen, These 1.

⁴ Ebd., These 9.

also zu überprüfen, allenfalls abzubrechen, wenn diese sich in offensichtlichem Widerspruch zu den Menschenrechten befinden. Damit ist das Problem der moralischen Unterstützung von totalitären und rassistischen Regimen durch wirtschaftliche Beziehungen angesprochen (4.4; 4.5).

5. Die unternehmerische Tätigkeit soll sich «in eine allen betroffenen Menschen dienende Entwicklung einordnen» (2.1).

6. Die sozialen Auswirkungen von unternehmerischen Entscheiden müssen speziell berücksichtigt werden (2.5). Entwicklung wird wesentlich *auch* als soziale Entwicklung gesehen (4.3).

Diesen positiven Aspekten steht jedoch eine ganze Reihe von Punkten gegenüber, die Anlass zu *kritischen Rückfragen* geben:

1. Dass allein schon die wirtschaftliche Präsenz eines Unternehmens «grundsätzlich Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft» (1.2) im Gastland hat, wird zwar zu Beginn zugegeben, aber nicht weiter problematisiert und kommt auch in den folgenden Leitlinien nicht mehr zur Geltung. So heisst es zum Beispiel in 2.3, dass beherrschende Marktpositionen nicht zum Schaden der Wirtschaft des Gastlandes missbraucht werden dürfen; dass aber eine beherrschende Marktposition als solche schon problematisch ist, wird nicht gesehen.

2. Mehrmals wird die Zusammenarbeit mit den einheimischen Behörden (1.3) und die Einordnung in die nationale Gesetzgebung (1.1) unterstrichen. Genügt das aber, wenn man bedenkt, dass viele Firmen (insbesondere transnationale Gesellschaften) in der Regel in Staaten mit «investitionsfreundlichem Klima» aktiv sind, dieses «investitionsfreundliche Klima» aber oft gerade auf einer oppressiven Regierung und einer repressiven Gesetzgebung beruht (z. B. Philippinen, Südkorea, Argentinien, Chile, Brasilien usw.)? Das Problem ist, dass die Behörden selber sehr oft gegen die Interessen der Armen und Unterprivilegierten des eigenen Landes verstossen. Man muss sich zumindest die Frage gefallen lassen, ob man sich auf diese Weise nicht zum Komplizen ungerechter Strukturen macht.

3. Die Armen, die untersten sozialen Schichten, werden – ausser im Begleitbrief («Schwache und Benachteiligte») – mit keinem Wort erwähnt. Immer ist nur sehr allgemein von «Mensch und Gesellschaft» (1.2), von «betroffenen Menschen» (2.1), vom «Gastland» (2.3) und von «Konsumenten» (2.4) die Rede. Da jedoch gerade die nachteiligen Folgen einer einseitig auf Industrialisierung ausgerichteten Entwicklungspolitik für die Ärmsten ein Problem ersten Ranges darstellen, hätte man eine

ausführliche Passage zu diesem Problem erwarten dürfen.

4. Warum wird in 2.4 von «Konsumentenbedürfnissen» und nicht von «Grundbedürfnissen» gesprochen? Hinter dem Wort «Konsument» lässt sich aber sehr vieles verbergen. Man denke nur daran, dass auch Luxusgüter Konsumentenbedürfnisse befriedigen – diejenigen der Reichen!

5. Vor allem wird nicht deutlich, wo ethische Normen und Kriterien ihren Ansatzpunkt haben. Zwar gilt die Verpflichtung zu unbedingter Mitmenschlichkeit als verpflichtendes Auslegungsprinzip (Begleitbrief). Man hat aber trotzdem den Eindruck, das christliche Bekenntnis komme in der Praxis nicht so recht zum Tragen, es bleibe im Unverbindlichen und Allgemeinen. Man möchte fast von Leerformeln sprechen, denn am Ende hat fast alles Platz und bleibt noch zu viel möglich. Wie soll man beispielsweise 4.5 verstehen, wo «fundamentale menschliche Werte» allen Ernstes gegen «das Interesse an wirtschaftlichen Beziehungen» abgewogen werden? Was heisst das in concreto? Gestattet diese Leitlinie zum Beispiel noch Geschäftsbeziehungen mit der südafrikanischen Apartheid-Regierung? (Jedenfalls unterhalten Firmen, die im Gesprächskreis vertreten sind, nachweislich nach wie vor solche Geschäftsbeziehungen!) Man würde etwas mehr Verbindlichkeit erwarten. Theoretisch werden die ethischen Kriterien der Wirtschaftstätigkeit vorgeordnet, in der Praxis jedoch kommen sie nur innerhalb des wirtschaftlichen Bereiches gleichsam als Korrektive ins Spiel, wenn die wirtschaftlichen Ergebnisse mit den allgemeinsten sozialetischen Erwartungen nicht mehr übereinstimmen. Sie dienen eher als Korrektive denn als verbindliche Gestaltungsprinzipien.

Trotz aller berechtigten Kritik würde man jedoch diesem Dokument – und damit auch den Teilnehmern und Mitarbeitern des Gesprächskreises – Unrecht tun, wenn man es nicht als das nimmt, was es in Wirklichkeit ist, nämlich als *Kompromiss*. Es ist wohl der weitestgehende Kompromiss, der bisher in dieser Beziehung zwischen Vertretern der Kirche und der Wirtschaft erzielt worden ist. Kompromiss verstanden als der kleinste gemeinsame Nenner, zu dem sich alle Beteiligten mindestens verpflichten konnten. Die Möglichkeit, dass einzelne Firmenverantwortliche für sich grössere Verbindlichkeit auch in der Praxis erblicken, ist durchaus gegeben.

Trotzdem kann es sich nur um provisorische Leitlinien handeln. Zwar wird die gegenseitige Verwiesenheit bei der ethischen Bewältigung wirtschaftlicher Probleme voll anerkannt. Aber vielleicht müsste

man sich auch über die Prioritäten klarer werden – nicht dass die Kirche Priorität über die Wirtschaft beanspruchen sollte, vielmehr dass sich auch die Wirtschaftsverantwortlichen dazu durchringen, ethische Normen eindeutiger als vorgelagerte, vorgegebene Normen aufzunehmen; und dass sie nicht einfach jede kritische Hinterfragung der bestehenden Wirtschaftsordnung alsogleich als Angriff auf unsern wohlfunktionierenden Wohlfahrts- und Wohlstandsstaat abtun.

Im übrigen ist das Problem der internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht gelöst, wenn Wirtschaft und Kirche Schweiz sich ins Reine setzen. Das Gespräch, das Regierung (und Kirche!) des Gastlandes einbezieht, ist eine unumgängliche Notwendigkeit.

Dieser Kompromiss ist akzeptabel, solange er nicht als abschliessendes Dokument betrachtet wird, sondern offen bleibt für Weiterentwicklung. So bleibt nur zu wünschen, dass das Gespräch zwischen Kirche und Wirtschaft aufrechterhalten bleibt, um mit der Zeit doch noch zu etwas verbindlicheren Richtlinien zu gelangen.

Walter Eigel

Neue Bücher

Ikonen bzw. ostkirchliche Kunst

Die Ikonen waren einst ausschliesslich ostkirchliches Kultbild, sei es in der Kirche, sei es zu Hause in der «heiligen Ecke». In den letzten Jahrzehnten sind sie auch in den Kunsthandel geraten, die Preise sind zum Teil weit übersetzt (von 1970 bis 1980 sind sie durchschnittlich um das Dreifache gestiegen). Für manche sind sie nur Kapitalanlage, andere finden langsam einen Zugang zur Welt, die dahinter steht. Die Warenhäuser ermöglichen mit ihren Verkaufsausstellungen Leuten einen ersten Kontakt mit dieser Kunst, die sich sonst nie in Galerien wagen würden. Sofern nicht nur auf Gewinn bedachte, sondern auch künstlerisch und geistig wohl vorbereitete Verkäufer dabei sind, wird man den Schmerz über die «Handelsware» Ikone eher verwinden. Dem Ikonenboom entsprechen die vielen Bücher über Ikonen oder über ostkirchliche Kunst ganz allgemein – auch sie unterschiedlicher Qualität. Man freut sich, hier drei Bücher mit voller Überzeugung empfehlen zu können.

Ikon¹

Das Buch bringt eine sorgfältige Auswahl aus einer holländischen öffentlichen Ikonensammlung, die während drei Jahren auf Reisen geht, um das nötige Geld für die wachsenden Raumbedürfnisse zusammenzubringen. Dass die Sammlung nicht nur mit viel Kunstverstand, sondern auch mit viel Liebe und Hochachtung gepflegt wird, davon zeugt dieses Buch. Die vielen Bilder werden alle schlicht, zutreffend, einfühlsam gedeutet. Skizzen zeigen den Aufbau komplexer Ikonen an; Detailaufnahmen helfen, das einzelne zu erfassen; immer wird auf den geistigen und geistlichen Sinn dieser Bilder hingewiesen. Die Reproduktionsqualität ist hervorragend, gerade auch für den Goldhintergrund so vieler Ikonen. Das Buch will bewusst ein Schau-Buch sein, und Ikonen sind ja wirklich zum Anschauen da; dass es aber überdies ein gutes Lese-Buch ist, sei mit Anerkennung vermerkt.

Medizin²

Der Verfasser, Chefarzt der Inneren Abteilung eines Kreiskrankenhauses (und renommierter Violinist), hat ein Thema aufgegriffen, das in ähnlicher Weise bisher noch nicht bearbeitet worden ist. Und in der Tat: im Grunde geben die Ikonen – im Gegensatz etwa zu den Votivtafeln – medizinisch wenig her. Gewiss, es gibt Heilige, die in ihrer Eigenschaft als Ärzte oder Heiler dargestellt werden, es werden Martyrien und Wunder gemalt, aber eben in jenem «übernatürlichen Realismus», der weitab von westlich-positivistischem Realismus ist. Fast die Hälfte des sorgfältig ausgestatteten Buches ist der allgemeinen Ikonenthematik gewidmet, und viele der nachfolgend geschilderten «medizinischen Ikonentemen» werden etwas willkürlich für die Medizin anekdotiert: das Stillen des Gotteskindes, die mütterliche Zuwendung, die Prostitution; für eine Glied-Transplantation muss ein westliches Gemälde herhalten usw.

Dennoch hat das Buch seine Berechtigung; die Darstellung der Ikonenmalerei in ihren vielen Aspekten ist umfassend, kenntnisreich, die Bilder alle sind tadellos. Indem der Verfasser auf seinen vielen medizinischen Studienreisen nach Sowjetrußland alles zusammentrug, was auch nur im entferntesten mit seinem Hauptberuf zu tun haben mochte, hat er den zum Teil auch sonst bekannten Motiven eine neue Sicht abgewonnen. Sehr dankenswert ist auch das ausführliche «weiterführende Schrifttum» am Ende des Bandes. (Dass allerdings die Fusswaschung am Gründonnerstag in der römisch-katholischen Kirche ein Sakrament sei, ist ein böser Lapsus,

der, wenn nicht dem Arzt, so doch dem theologischen Berater anzulasten ist.) Das Buch kann ruhig über seinen Spezialbereich hinaus auch als allgemeine Einführung in die Ikonenmalerei gelesen und betrachtet werden.

Heilige Berge³

Dieses Buch geht über den Kreis der Ikonenmalerei hinaus und bezieht die damit stilistisch und theologisch verwandte Fresken- und Miniaturmalerei mit ein. Hier liegt ein Werk aus erster Hand vor: alle Photoaufnahmen stammen vom Verfasser, und der ganze Text beruht auf persönlichen Studien an Ort und Stelle. Paul Huber, Pfarrer an der Matthäus-Kirche in Bern, verbindet in glücklicher Weise den Kunstfreund, den Literaturkenner und den Theologen in einer Person. Er hat sich in jahrzehntelanger Forschungsarbeit – davon zeugen seine beiden früheren grossen Bände «Athos – Leben, Glaube, Kunst» und «Bild und Botschaft – Byzantinische Miniaturen» – das Vertrauen der orthodoxen Kirchenleitungen erworben, die ihm freigelegte Zugang zu ihren Manuskripten, ihren Fresken (auch im Innern der Klöster) und zu ihren Ikonen gewähren, von denen oft überraschend grosse, unbekanntere Sammlungen vorhanden sind. Sehr vieles im Buch ist darum überhaupt zum ersten Mal publiziert. Die Bilder sind in höchst instruktiver Weise dem Text zugeordnet, und die Kapitel fassen die grossen Themen ostkirchlicher Kunst zusammen: Christus Allherrscher – Christusweg und Marienleben – Gottesmutter – Engel und Dämonen; dazu kommen zwei besonders aufschlussreiche Kapitel über das byzantinische Weltbild und das Verhältnis von Mythologie und Heilsgeschichte. Das Buch ist trotz seiner Gelehrsamkeit sehr gut lesbar und von grosser Einfühlung für die Ostkirche getragen; immer wieder auch bricht die direkte Erfahrung des Forschungsreisenden durch und verleiht dem Buch seinen persönlichen Charme.

Aus all den hier genannten drei Bänden über Ikonen, Fresken und Miniaturen wird deutlich, welche hervorragende Bedeutung diese Kultbilder im Leben der Ostkirche haben. Sie sind einfach nicht mit westlicher religiöser Kunst gleichzusetzen. Es braucht eine jahrelange Beschäftigung mit der Theologie und Kunst der Ostkirche, um in deren Geist einzudringen. Es ist nicht verwunderlich, dass man bei uns auch Ikonen zu malen beginnt. Allerdings, meine ich, wären da einige Vorbedingungen zu erfüllen: es geht darum, der Ikonenmaltradition im Geist und in der Technik völlig treu zu bleiben und eben überhaupt keine westliche «Originalität» und «Individualität» hin-

einzubringen: es geht um «objektive» Darstellung der Heilsgeheimnisse. Der Rezensent hat an einem Ikonenmalkurs authentischer Spiritualität (in Frankreich) teilgenommen und spricht aus Erfahrung.

Iso Baumer

¹ Hetty J. Roozmond van Ginhoven, Ikon. Kunst – Geist und Glaube. Ikonen aus «De Wijzenburgh», Verlag Aurel Bongers, Recklinghausen, 31 S. Einleitung, 141 Vierfarbentafeln, 7 schwarzweisse Photographien, 11 Bildaufbau-Skizzen, Fr. 98.–.

² Jörgen Schmidt-Voigt, Russische Ikonenmalerei und Medizin, Verlag Karl Thiemig, München, 168 S. mit 62 ganzseitigen Farbtafeln sowie 35 mehrfarbigen und 101 einfarbigen Textabbildungen, Fr. 120.–.

³ Paul Huber, Heilige Berge: Sinai Athos Golgotha – Ikonen, Fresken, Miniaturen, Benziger Verlag, Zürich, 240 S., 90 vierfarbige und 125 schwarzweisse Illustrationen, Fr. 98.–.

Berichte

Wie sieht die «Basiskirche» aus?

Das Schlagwort «Basiskirche» weckt bei den einen unguete Gefühle, weil sie darin einen Angriff gegen die hergebrachten Formen des Christseins sehen. Für andere drückt es eine unbestimmte Sehnsucht nach einer neuen kirchlichen Heimat aus. Für die meisten jedoch ist «Basiskirche» wohl vor allem ein theoretischer Begriff, der mit wenig Erfahrungswirklichkeit gefüllt wird. Um so wichtiger ist deshalb die Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Ansätzen einer solchen Kirche, wie sie beispielsweise auf dem dritten Gemeindeforum in Salzburg geschah¹. Wir greifen hier ein paar Beispiele heraus, die sich dort selber zur Sprache gebracht haben. Sie zeigen, wie die Schritte von der traditionellen «Betreuungspfarrei» zur «Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung» aussehen können. Dabei überschritten viele Gläubige die Unverbindlichkeit der Anonymität und Passivität. In einer grösseren Verbindlichkeit machen sie damit ernst, dass die Pfarrei nicht bloss Sache bezahlter Experten ist.

Gruppen

So unterschiedlich die Versuche zur Basiskirche sind, ist ihnen doch eines gemeinsam. Das Pfarreileben wird von einer Vielzahl von Gruppen getragen wie beispielsweise von Familienrunden, Gebets- und Bibelgruppen. Zum Teil wird auch die Einführung in den Glauben ein Aufgabenbereich der gesamten Pfarrei, indem die Vor-

¹ Tagungsbericht in: SKZ 21/1981, S. 328–329.

bereitung der Kinder auf Erstkommunion und Firmung von Elterngruppen getragen wird.

«Die Kirche muss menschlich erfahrbar werden.» Dies ist das Grundanliegen solcher Gruppierungen. In überschaubarem Kreis teilen ihre Mitglieder ihre Glaubenserfahrungen miteinander. In der Salzburger Pfarrei St. Paul beispielsweise gibt es zehn sogenannte Basisrunden. Dieser Name besagt, «dass Christen zusammenkommen, wie sie an der Pfarrbasis leben: Fernstehende und Kirchenengagierte, Männer und Frauen, Bürger und Arbeiter, Ledige und Verheiratete». Eine Gruppe besteht aus 8 bis 12 Personen, die sich in ihren Wohnungen treffen. Die Treffen haben drei Elemente: Thema für das Gespräch mit Diskussion und möglichen Konsequenzen, Gebets- und Meditationsteil, Gemütlichkeit bei einem Imbiss.

Die Basisrunden gestalten auch Sonntagsmessen mit und sind bereit, pfarrliche Dienste zu übernehmen. Von der thematischen Vielfalt der Treffen geben ein paar Stichworte aus dem Programm einer dieser zehn Gruppen eine Ahnung: Gott und Urlaub, Probleme der Kindererziehung, Zusammenleben ohne Trauschein, Beichte, Islam und andere Religionen. Dazu kommt ein Diavortrag über Israel, eine Grillparty sowie eine Geburtstagsfeier.

Wohnviertelarbeit

Eine weitere Möglichkeit, Mitverantwortung auf breiterer Basis zu übernehmen, besteht im System der Wohnviertelarbeit. Die erwähnte Salzburger Pfarrei hat nicht weniger als 80 Wohnviertelheifer, eine weitere Salzburger Pfarrei (Taxham) 82. Diese versuchen, aus christlicher Verantwortung heraus Brücken von Mensch zu Mensch zu schlagen und ihre Nachbarn in Kontakt mit der Kirche zu bringen. Dahinter steht die Überzeugung: «Da ein Pfarrer nie mit 5200 Personen in stetem und regem Kontakt stehen kann, braucht er Mitarbeiter. Besser gesagt: Eine Pfarrei braucht viele Pfarrer, die ruhig auch ungeweiht sein können, denen aber die Pfarrei und das Reich Gottes ein gleiches Herzensanliegen wie dem Priester ist.» Jeder dieser Wohnviertelarbeiter weiss sich für eine Strasse oder einen Block besonders verantwortlich. Er nimmt namentlich die Aufgabe der Pfarrei-Innenmission wahr: «Eine Pfarrei ohne Wohnviertelheifer (Besuchsdienst) wird bald zu einer reinen und kleinen Gottesdienstgemeinde, die weder ihrem Sendungsauftrag in ihrem eigenen Pfarreegebiet, geschweige denn in der Welt von heute genügend nachkommt.»

Dieser Aspekt der Basiskirche betrifft also vor allem ihre missionarische Dimen-

sion. So wichtig das rege Innenleben ist, so darf es doch nicht zu einer Angelegenheit eines Kreises Eingeweihter sein, während der Rest – nicht eines von 99 Schafen, sondern vielleicht die 90 Prozent der mehr oder weniger Fernstehenden! – ihrem Schicksal überlassen werden.

Basisgemeinden

Insgesamt überrascht die relativ grosse Zahl von Christen, die bei solchen Ansätzen einer Basiskirche bereits heute Verantwortung übernommen haben. So machen in der Salzburger Pfarrei Taxham 60 bis 80 Leute an den Klausurtagungen mit, in denen das jeweilige Jahresprogramm aufgestellt wird.

Ein weiterer Schritt in Richtung lebendiger Kirche sind sodann die «Basisgemeinden». Hier handelt es sich nicht mehr um territoriale Gebilde, sondern um Personalgemeinden. Sie verstehen sich durchaus zur Kirche gehörend, auch wenn sie in Europa von der Amtskirche oft beargwöhnt werden, übrigens ganz im Gegensatz zu Lateinamerika, wo die Bischöfe voll und ganz zu ihnen halten. In einem Flugblatt, das die Frankfurter Basisgemeinde am Gemeindeforum ausgeteilt hat, definiert sie ihren Standort wie folgt: «Die Basisgemeinde versteht sich als Teil der Kirche und steht in kritischer Solidarität zu den Grosskirchen, denen wir angehören und mit denen wir für die Verwirklichung der Botschaft Jesu Christi arbeiten wollen.»

Wir müssen in diesem Rahmen darauf verzichten, die «verbindlichen Formen der Kommunikation und Solidarität», welche die Basisgemeinden unter ihren Mitgliedern und gegenüber Aussenstehenden (Randgruppen, Dritte Welt usw.) entwickelt haben, näher zu skizzieren. Wie intensiv das Engagement gehen kann, zeigt die Basisgemeinde Endresstrasse, Wien, die im Februar ein Wohn-Therapie-Heim für Halbseitengelähmte eröffnet hat. Sie entstand übrigens 1972 aus einer Familienrunde. Dies illustriert, dass die Übergänge von Formen der in Verantwortung gelebten Pfarrei zu eigentlichen Basisgemeinden fließend sein können.

Walter Ludin

Erneuerung der Herz-Jesu-Verehrung

Vom Freitag, dem 24. Juli, bis zum Dienstag, dem 28. Juli 1981, fand in Toulouse ein internationaler Kongress statt, der das Thema hatte: «Von der Enzyklika Haurietis Aquas zur Enzyklika Dives in Misericordia. Bestätigung und Entwick-

lung des Herz-Jesu-Kultes». Teilgenommen haben an diesem Kongress unter anderen die Kardinäle Mario Ciappi OP, Leo Suenens und Joseph Ratzinger, weiter 23 Bischöfe und etwa 200 Theologen aus aller Welt.

Die Frage, auf die man eine Antwort suchte, war nach den Ausführungen von Kardinal Ratzinger die folgende: «Die Enzyklika *Haurietis Aquas* wurde (vor 25 Jahren) in einem Augenblick geschrieben, in dem die Herz-Jesu-Verehrung in den Formen des 19. Jahrhunderts immer noch lebendig war, aber eine Krise dieser Form der Frömmigkeit schon deutlich spürbar wurde. Die Spiritualität der liturgischen Bewegung beherrschte das geistige Klima in der Kirche. Das bedeutete aber eine entschiedene Abwendung von der gefühlsbestimmten Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts und von ihrem Symbolismus.» Der Kardinal führte dann aus, dass die liturgische Bewegung das Ostergeheimnis in die Mitte der Frömmigkeit setzte. Es gelte nun, den gefährlich gewordenen Dualismus zwischen liturgischer Frömmigkeit und der Devotion des 19. Jahrhunderts zu überwinden. Die Enzyklika *Haurietis Aquas* brachte die beiden in eine fruchtbare Beziehung und zeigte, dass die Herz-Jesu-Verehrung eine Weise der Paschafrömmigkeit ist.

«Was hat sie dann aber noch Spezifisches? Ist es nicht überflüssig, das Ostergeheimnis in einem Devotionsbild gefühlsmächtig anzuschauen, statt es dort real mitzuvollziehen, wo es im Mysterium real da ist, nämlich in den Sakramenten, das heisst in der Liturgie der Kirche? Ist dann nicht das devotionale Nachfühlen, das gefühlsmächtige Nachfühlen des Ostergeheimnisses, eine Sekundärform christlicher Frömmigkeit? Beruht sie nicht überhaupt darauf, dass man diese primäre Mystik nicht mehr erkannte in der Erstarrung der alten Liturgie? Wird sie nicht hinfällig, sobald diese Liturgie selbst wieder erwacht? Solche Fragen haben nach dem Konzil zu der Meinung geführt, alles, was vor der Liturgiereform geäussert wurde, sei nun hinfällig geworden. Sie haben damit tatsächlich ein weitgehendes Verschwinden der Herz-Jesu-Verehrung bewirkt. Dies ist ohne Zweifel ein Missverständnis des 2. Vatikanums.»

Kardinal Ciappi in seinen Ausführungen über das Lehramt, Kardinal Ratzinger aus den Kirchenvätern, ebenso Msgr. Jorge Mejio (ein in Spanien viel beachteter Theologe), P. Ignace de la Potterie vom Bibelinstitut in Rom zeigten nun jeder aus seinem Fachwissen, dass die Herz-Jesu-Verehrung auch heute eine notwendige Form kirchlicher Frömmigkeit ist.

Die Referate werden in einem Sammelband erscheinen. Es war die Ansicht mancher, nüchtern denkender Teilnehmer, dass die Qualität der geleisteten Arbeit, besonders die Referate, dieses Kongresses helfen wird, die Herz-Jesu-Verehrung zu erneuern.

Eduard Birrer

Unio sacerdotum adoratorum

Aus unserer unio sind im Berichtsjahr gestorben: Abt M. Augustinus Domer, Hauterive; P. Anselm Lochmann OSB, Muri-Gries; Res. Giuseppe Costa, Poschiavo; P. Ernst Schuler OSB, Einsiedeln; Res. Melchior Mathys, Ennetbürgen; P. Augustin Portmann OSB, Engelberg; Res. Josef Odermatt, Alpnach. Diesen Todesfällen stehen 51 Neueintritte gegenüber (davon 23 Ordenspriester) – eine in der Geschichte der unio nie erreichte Zahl. Offenbar ein Zeichen dafür, dass der Gedanke der adoratio SS. wieder mehr Verständnis gewinnt. Wir sind gegenwärtig über 230 Mitglieder.

Die Anbetung des Allerheiligsten ausserhalb der hl. Messe ist ja altes Traditionsgut, wie das in einem Artikel Prof. S. Vitalini dargelegt hat. Er beruft sich darin auch auf Prof. K. Rahner, der die Anbetung der Eucharistie «eine unersetzliche Bereicherung... für unsere westliche Liturgie» bezeichnet hat¹. Dieser Auffassung waren schon immer viele zum Teil berühmte Männer. So hat der heiligmässige *Abt Franz Troger I. von Fischingen* (+ 30. April 1728) täglich eine private Anbetung vor dem Tabernakel gehalten, und wenn er je aus dem Kloster gegangen war, galt nach der Rückkehr sein erster Besuch dem Allerheiligsten². *Charles de Foucauld* (+ 1. Dezember 1916) hat nicht erst in der Sahara die adoratio der Eucharistie in den Mittelpunkt seines Lebens gestellt. Schon als Knecht bei den Klarissenschwestern in Nazareth blieb er an Sonn- und Festtagen viele Stunden in stiller Anbetung vor dem Tabernakel³. Der *Franziskanerbruder Jordan* (+ 21. Februar 1922), seit 1907 im Kloster Dortmund, oft sehr kränklich und von Kopfweh geplagt, hielt trotzdem fast jede Nacht einige Stunden Anbetung vor dem Tabernakel⁴. Der junge, angehende *Ingenieur Pier Giorgio Frassati* (+ 4. Juli 1925) hielt nicht nur selber Anbetungsstunden vor dem Allerheiligsten, sondern scheute sich nicht, sogar vor der Fastnacht, öffentlich an der Universität, die andern Studenten zu Sühneanbetungsstunden einzuladen, auch wenn ihm das Spott und Verachtung

einbrachte⁵. *Papst Johannes XXIII.* (+ 3. Juni 1963) hat regelmässig jeden Tag den Rosenkranz kniend vor dem Allerheiligsten gebetet und die visitatio nach dem Mittagessen nie ausgelassen⁶.

So gebe es noch viele Beispiele aus alter und neuer Zeit. Wer sich unserer unio anschliessen will, möge sich beim Unterzeichneten melden, auch telephonisch (055-56 12 27).

Anton Schraner

¹ SKZ, 15. Januar 1981, S. 40-41.

² Kuhn, Thurgovia Sacra, 2. Band, 1876, S. 90.

³ Maria Einsiedeln, Februar 1980, S. 58.

⁴ Ruhrwort, 6. Mai 1978.

⁵ Cojazzi-Moser, Die neue Jugend. Lebensgeschichte des Pier Giorgio Frassati, 1930, S. 52, 53, 90, 107 und 257.

⁶ Geistliches Tagebuch (Schweizer Volksbuchgemeinde, Luzern) 1965, S. 340.

Amtlicher Teil

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, 12. September 1981, 14.30-17.30 Uhr, findet in Zürich ein Einführungskurs für Kommunionhelfer statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 4. September 1981 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 24. Oktober 1981 in Biel statt.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Msgr. Ernst Simonett, alt Regens, Bern
Ernst Simonett wurde am 22. Februar 1896 in Frick geboren und am 12. Juli 1925 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Mülliswil (1925-1928) und Domkaplan in Solothurn (1928-1932); er leitete sodann die Pfarreien St. Marien/Bern (1932-1945) und Dreifaltigkeit/Bern (1945-1950), wurde Regens des Priesterseminars Luzern (1950-1959) und

übernahm 1959 die Seelsorge am Viktoria-Spital in Bern. In den Jahren 1946-1950 stand er dem Dekanat Bern vor; 1949 wurde er zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Seit 1971 lebte er in Bern im Ruhestand. Er starb am 7. August 1981 und wurde am 12. August 1981 in Frick beerdigt.

Erststellen für Neupriester

Abbt Karl, von Hermetschwil in Islisberg, zum Vikar von Langenthal;
Flury André, von Lommiswil in St. Ursanne, zum Vikar von Frauenfeld;
Schifferle Alois, von Döttingen in Klingnau, zum Vikar von Binningen;
Stöcklin Rolf, von Ettingen, zum Vikar von Riehen.

Erststellen für neu in den Dienst des Bistums aufgenommene Laitheologen

Camponovo Odo, von Mendrisio in Grenchen, zum Pastoralassistenten von Grenchen;

Cupa Waldemar, von Danzig in Windisch, zum Pastoralassistenten von Windisch;

Fisler Jürg, von Berg am Irchel (ZH) in Oberrohrdorf, zum Pastoralassistenten von Brugg;

Hug Thomas, von Herbetswil in Olten, zum Pastoralassistenten der Pfarrei St. Martin in Olten;

Kramer Siegfried, von Leibstadt in Emmenbrücke, zum Pastoralassistenten von Emmenbrücke;

Späni Niklaus, von Innerthal und Basel in Ebikon, zum Pastoralassistenten von Ebikon.

Erststellen für Pastoralassistenten, die den Pastorkurs abgeschlossen haben

Bucher Anton, von Wolhusen in Steinhuserberg, zum Pastoralassistenten der Dreifaltigkeitspfarre in Bern;

Grünenfelder Judith, von Wangs in Baar, zur Pastoralassistentin von Baar;

Günter-Lutz Susanna, von Baden in Reussbühl, zur Pastoralassistentin von Muttenz;

Stadelhofer Christine, von Konstanz, zur Pastoralassistentin von Kreuzlingen.

Wahlen und Ernennungen

Balbi Emil, bisher Pfarrer der Pfarrei Guthirt in Zug, zum Pfarrer von Menzingen (ZG) (Amtsantritt 23. August 1981);

Grüter Josef, bisher Pfarrer in Wabern (BE), zum Pfarrer von Baar (Amtsantritt 16. August 1981);

Heuberger Afred, bisher Kaplan in Frauenfeld, zum Pfarrer von Steinebrunn (TG) (Amtsantritt 5. Juli 1981);

Meier Walter, bisher Pfarrer in Rothrist (AG), zum Pfarrer von Therwil (BL) (Amtsantritt 18. Oktober 1981);

Ramsperger Edmund SJ, bisher langfristiger Pfarrverweser in Büren a. A., zum langfristigen Pfarrverweser von Röschenz (BE) (Amtsantritt 1. September 1981);

Weber Hans, bisher Pfarrer in Birsfelden (BL), zum Pfarrer von Walchwil (ZG) (Amtsantritt 23. August 1981);

Wolf Josef, bisher Vikar in der Pfarrei St. Anton in Basel, zum Pfarrer der Pfarrei Guthirt in Zug (Amtsantritt 18. Oktober 1981).

Arnold Niklaus, bisher Vikar in Brugg, zum Vikar von Baar;

Banović Niko, bisher in seinem Heimatbistum Sarajevo tätig, zum Vikar von Zofingen;

Baumann Josef, bisher Pfarrer in Steinebrunn (TG), zum Kaplan von Bürglen (TG);

Duplain André, bisher Vikar der Pfarrei St. Martin in Thun, zum Vikar von Brugg;

Estermann Felix, bisher Pfarrer in Schongau, zum Kaplan von Gormund;

Hofstetter Heinz, bisher Vikar in Langenthal, zum regionalen Jugendseelsorger, Muri;

Küng Walter, bisher Pfarrer in Emmen, zum Kaplan von Blatten (LU);

Schnell René, bisher Religionslehrer in Wangen b. O., zum Kaplan von Unterägeri;

Schumacher Emil, bisher Pfarrer von Deitingen und Subingen, zum Vikar von Balsthal;

Strašek P. Gracijan, aus Jugoslawien, zum Vikar von Neuhausen.

Bolzern-Kunz Bruno, bisher Pastoralassistent in Breitenbach (SO), zum Pastoralassistenten in der Kirchgemeinde Emmen;

Buenzli-Buob Markus, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Bruder Klaus in Bern, zum Pastoralassistenten in der Gesamtkirchgemeinde Biel;

Imhasly-Humberg Andreas, bisher Mitglied der Leitung des Bildungshauses Bad Schönbrunn, zum Leiter des Bildungszentrums Bropstei Wislikofen;

Klemm-Herbers Matthys, bisher Pastoralassistent in MuttENZ, zum Pastoralassistenten von Pratteln-Augst;

Studer-Bregy Georg, bisher Pastoralassistent in Köniz, zum Pastoralassistenten der Pfarrei Lyss mit besonderer Verantwortung für den Pfarrkreis Büren a. A.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Stelle eines Seelsorgers oder einer Seelsorgerin an den Kantonalen Spitälern in Chur ist neu zu besetzen. Interessenten mögen sich bis zum 10. September 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Auf Vorschlag von Bischof Otmar wählen die Kirchbürger von Jona (SG) am 26. Juni Pfarrer *Anton Hüppi*, Au (SG), zu ihrem neuen Seelsorger. Die Amtseinstellung erfolgt am 16. August 1981.

Ernennung zum Vikar

Neupriester *Heinz Angehrn* von der Dompfarrei wurde vom Bischof zum Vikar in St. Othmar-St. Gallen ernannt. Er hat am 8. August sein Amt angetreten.

Pastoralassistentin

Frl. *Valerie Robin* kehrt nach Absolvierung des 3. Bildungsweges an ihren früheren Wirkort Uznach zurück.

Stellenausschreibung

Die Pfarrpfründe von *Au* (SG) ist durch Wegzug von Pfarrer Anton Hüppi verwaist und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 1. September an das Personalamt, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, zu richten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Paul Castella, Pfarrer, Stäffis am See

Paul Castella, heimatberechtigt in Somentier, ist daselbst am 5. Oktober 1922 geboren. Am 4. Juli 1948 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Broc (1948–1952), als Vikar in der Pfarrei der Hl. Dreifaltigkeit in Genf (1952–1961). Er war dann Pfarrer von Mannens (1961–1964). Seit 1964 war er Pfarrer von Stäffis am See (Estavayer-le-Lac), wo er am 10. August 1981 starb und am 12. August 1981 bestattet wurde.

Verstorbene

Fritz Eisele, Kaplan, Blatten

Fritz Eisele wurde am 10. August 1905 in Basel als zweites Kind seinen Eltern Ferdinand und Theresia Eisele-Hidbert zu seiner einzigen Schwester hinzugeschenkt. Das Einkommen des Vaters als Bahnbeamter war eher schmal. So hiess es für die Kinder einfach und sparsam leben. Umso reicher waren die geistigen Eindrücke, die der junge Basler aus seiner lieben Familie, aus seiner Pfarrei St. Josef und aus seiner lebhaften, kunstbegeisterten Heimatstadt ins Leben mitnahm. Er durchlief die ersten drei Klassen des Gymnasiums in Basel und durfte dann in die vierte Klasse der Stiftsschule Einsiedeln übertreten und schloss die Mittelschule mit der Matura 1925 ab. Nach einem Jahr Theologiestudium in Freiburg i. Ue. wäre er gern in Einsiedeln eingetreten, aber Gottes Vorsehung wies ihn einen andern Weg. Er wandte sich seiner Heimatdiözese zu und setzte sein Theologiestudium im Priesterseminar Luzern fort und gehörte als Weiehekandidat zum zweiten Kurs, der das neugegründete Priesterseminar in Solothurn bezog. Bischof Josefus Ambühl erteilte ihm, zusammen mit seinen 35 Kursgenossen, am 5. Juli 1931 die Priesterweihe.

Fritz Eisele wurde Vikar in Sulgen (TG), erkrankte aber nach kurzer Zeit und musste einige Monate aussetzen und kam dann für drei Jahre als Vikar nach Zell zu Pfarrer Anton Wigger. 1935 erfolgte der Ruf nach Willisau. Vikar Josef Knüsel übernahm das Amt des Pfarrhelfers und Fritz Eisele wurde Vikar. Die beiden jungen Priester machten sich freudig an die Arbeit. Der Pfarrer, Dekan Gassmann, war gesundheitlich geschwächt. Er liess den beiden ziemlich freien Lauf. Nur eine Mahnung gab er ihnen mit: «Macht mir keine Dummheiten!» Daran hielten sie sich.

Ihr erstes Ziel war eine lebendige Gestaltung des Gottesdienstes: Volkschoralämter, aktivere Teilnahme an der hl. Messe, besonders im Sonntagsgottesdienst, der mehr und mehr zum wirklich gemeinsamen Opfermahl wurde. Der Mut und die Mühe, die dazu aufgebracht werden mussten, können heute kaum mehr hoch genug eingeschätzt werden. Was im Gotteshaus grundgelegt wurde, sollte im täglichen Leben vertieft werden. Dazu diente vor allem die Tätigkeit in den Pfarrevereinen. Als Vikar übernahm Fritz die Jungmannschaft, später als Pfarrhelfer und Pfarrer den Blauring. Die Ferienlager boten ihm Gelegenheit, die Jungen ganz ungezwungen in Religion und Wissen und durch viele bleibende Kunsterlebnisse zu bereichern. Unermüdet tätig war Fritz Eisele auch auf dem Gebiet der Schule, in seinen Unterrichtsstunden, aber auch als Mitglied der Schulpflege Willisau-Land, lange Zeit als deren Präsident. Da ging es ihm um eine gute, zuverlässige Lehrerschaft, aber auch um die Schüler, deren Nöten und Schwierigkeiten er sich persönlich in sorgender Liebe annahm. Es ist zum Staunen, wie der ehemalige Stadtbub den Zugang zu den Leuten auf dem Lande, besonders zu seinen lieben alten Leuten fand und sich mit ihnen zu unterhalten wusste. Hochgeschätzt war Fritz Eisele bei seinen Mitbrüdern. Wo er konnte, diente er auch ihnen, lieber an verborgener als an vorderster Stelle. So versah er lange Zeit das Sekretariat des Kapitels Willisau.

Nachdem er schon 30 Jahre als Vikar und Pfarrhelfer einsatzbereit und selbstlos der Pfar-

rei gedient hatte, wurde er selber zum Pfarrer von Willisau gewählt, eine späte Anerkennung seines uner müdlichen seelsorglichen Einsatzes. So konnte er seine erprobten seelsorglichen Pläne gradlinig fortführen, solange es seine Kräfte erlaubten.

Seine Lebenskraft schöpfte er aus dem tiefen, lebendigen Glauben an Gott, der ihn durch die Priesterweihe zum besondern Dienst an seinem Volk berufen hatte. Vorbilder zu solchem Leben aus dem Glauben waren ihm Maria und St. Benedikt. Was Josef Vital Kopp von sich selber sagt, das gilt auch für dessen Mitschüler und Mitarbeiter Fritz Eisele: «Die Benediktiner gaben mir eine gewisse Anleitung, das Masslose der Religion in eine feste Ordnung einzufangen» (Eigener Nachruf). Erfolg und Nachhaltigkeit seines Wirkens beruhen nicht zuletzt auf diesem Masshalten. Wo andere mit Neuerungen und Forderungen an ihre Untergebenen und Mitarbeiter leicht überbordeten, da hielt sich Pfarrer Eisele in grosser Selbstzucht an das Mögliche und wirkte so in seinem Handeln echt und überzeugend.

Seine Predigten waren nicht blendend, aber «Erweis von Geist und Kraft . . . auf Gottes Kraft beruhend (1 Kor 2,4f.). Hingebend pflegte er die Liturgie, den Kirchengesang. Sorgfältig bildete er die Ministranten heran, und mit grossem Kunstsinn beschaffte er die passenden Parameter.

Im Glauben war seine sprichwörtliche Gastfreundschaft begründet: Im Gast wird Christus aufgenommen, sagt der heilige Benedikt. Im Glauben fand er den Weg zum Mitmenschen, zu den Kranken, Alten und Armen, da er sich mit ihnen als das Geschöpf desselben Schöpfers erkannte.

Als er 40 Jahre Seelsorge in Willisau vollendet hatte, gab er 1975 sein Pfarramt auf. Er fühlte, wie seine Kräfte langsam dahinschwanden. Er hatte Glück, einen ihm passenden Altersposten zu finden und kam im Februar 1976 nach St. Jost in Blatten, um noch seine letzten Kräfte in der aktiven Seelsorge zu verbrauchen. Vom Altersheim Breiten aus hat er 1975 von der Pfarrei Willisau Abschied genommen. Sein letzter Gang in Blatten führte ihn in das Altersheim Malter. Hier starb er am 1. Januar 1981, umgeben von den Schwestern, deren Arbeit und Einsatz er so hoch schätzte, beweint von den Armen und Alten des Heimes. In Willisau fand der verdiente Seelsorger am 7. Januar 1981 die letzte Ruhestätte.

Leodegar Widmer

Neue Bücher

Religiöse Elternbildung

E. Schulz, Religiöse Elternbildung als Lebenshilfe. Ein humanwissenschaftlich orientierter, theologischer Modellentwurf, Reihe Studien zur Praktischen Theologie 20, Benziger Verlag, Zürich 1979, 557 Seiten.

Dass Eltern im Dschungel der verschiedenen Hilfen zur religiösen Erziehung einen Wegweiser brauchen, dass Erwachsenenbildner und Gruppenleiter die Situation der Familie in unserer Gesellschaft kennen müssen, sie daher einen Überblick brauchen, dass der Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften auf schwachen

Die vorliegende Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung ist die letzte Feriendoppelnummer. Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 35 am 27. August; dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 20. August.

Füssen steht und Ermunterung braucht, dass zur religiösen Erziehung des Kindes im Vorschulalter zwar viele Anregungen vorhanden sind, aber keine übergreifende Theorie besteht – das alles sind Anliegen, aus denen heraus das vorliegende Buch geschrieben worden ist. Zugleich mit den äusserst wichtigen Fragen, die hier aufgeworfen werden, entsteht auch die Schwierigkeit des Buches: Wie können all diese Fragen auf der entsprechenden Ebene beantwortet werden?

Zweifellos bearbeitet E. Schulz eines der zentralen Anliegen der theologischen Erwachsenenbildung allgemein und der Gemeindepastoral. Er tut dies in einer Dissertation, die er bei Erich Feifel eingereicht hat. Das allein dürfte schon für einen guten Ruf der Arbeit ausreichen.

E. Schulz hat seine Arbeit in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste ist eine Darstellung der Familie und ihrer Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Hierbei ist in reichem Mass die Literatur der Sozialwissenschaften zu Rate gezogen worden. Für den Wissenschaftler ist dies ein wirklicher Beitrag für das Gespräch mit den Kollegen der andern Fakultät. Und der theologische Erwachsenenbildner hat hier eine Fundgrube von gut belegten Themen und Stellungnahmen, die für ihn unerlässliche Voraussetzung einer effektiven Arbeit sind: «Die präzise Erfassung der Zielgruppen macht es leichter, möglichst nahe an die Teilnehmersituation und damit an Lernbedürfnisse und Lernchancen heranzukommen» (E. Feifel im Geleitwort). Wer sich durch die Fülle des vorgebrachten Materials hindurcharbeitet, hat mit Sicherheit einen grossen, praktischen Nutzen davon.

Der zweite Teil bietet «Ein religionspädagogisches Theoriemodell zur Elternbildung». Von einem ersten Globalziel der Erziehung aus (mündiger Christ) werden, unter Berücksichtigung der im ersten Teil aufgezeigten Voraussetzungen, Ziele und Strukturen eines Elternbildungsweges entwickelt. Unter der Frage: Was könnte Eltern helfen, den Kindern im Vorschulalter eine lebendige Glaubenswelt mitzugeben?, werden Inhalte und religionspädagogische Grundsätze in grosser Fülle zusammengetragen. Auch hier ist für mich (wie im ersten Abschnitt) nicht die Originalität, sondern die Gewissenhaftigkeit in der Sichtung und Ordnung der vielen Quellen die eigentliche Bereicherung.

Solche Bereicherung aber ist kein Geschenk, sondern muss durch die Mitarbeit und das Mitdenken des Lesers verdient werden. So fordert

Zum Bild auf der Frontseite

Bad Schönbrunn wird von den Schweizer Jesuiten getragen. Es zielt auf die Glaubensbildung in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit, in Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen, im Dialog mit

Nicht-Christen und Nicht-Glaubenden. Es will ein Ort der Besinnung und Begegnung sein. Das Programm umfasst Exerzitien, Bibelarbeit, Kurse der Ehevorbereitung und -Begleitung, Glaubens- und Lebensfragen, Meditation, Kreativität und Redeschulung. Daneben steht Bad Schönbrunn auch für Gasttagungen offen. Ebenso haben einzelne Menschen, die die Stille und das persönliche Gespräch suchen, bei uns Gastrecht. (Die Reihe «Katholische Heime in der Schweiz» bietet einen repräsentativen Querschnitt durch den Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband SKAV und berücksichtigt deshalb alle darin vertretenen Heimtypen und Regionen.)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Peter Baumann, lic. phil., Projektleiter, Missionshaus, 6405 Immensee
Dr. Iso Baumer, Alpeneggstrasse 11, 3012 Bern
P. Eduard Birrer SJ, Pfarramt, 4413 Büren
Kurt Bucher, lic. oec., Leiter des Ressorts Information, Fastenopfer, Postfach 754, 6002 Luzern
Walter Eigel SMB, Postfach 145, 6000 Luzern 7
Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen
Ludwig Hesse, Pastoralassistent, Dozent am Katechetischen Institut Luzern, Saumackerstrasse 89, 8048 Zürich
Kurt Koch, dipl.theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern
Reinhard Kuster, Pfarrer, Amt für Information, Mühlenberg 12, 4052 Basel
P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern
P. Leodegar Widmer OSB, Kloster Au, 8841 Trachslau

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raebler AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

der etwa 200 Seiten umfassende wissenschaftliche Apparat – will man ihn nicht einfach auf der Seite lassen – vom Leser eine rechte Mühe, und auch die wissenschaftliche Sprache (die trotz allem verständlicher sein könnte) erleichtert den Umgang mit diesem Buch nicht gerade.

Es liegt hier für mich ein Werk vor, das sich nicht als Feierabendlektüre für Eltern eignet, das aber einem kirchlichen Bildungsplaner, einem Leiter von Elterngruppen und anderen Erwachsenenbildnern reiche Anregungen zu vermitteln vermag. Die Umsetzung durch dieses Kader ist unbedingt nötig, damit der Beitrag von E. Schulz nicht als Papierberg in einer Bibliothek liegen bleibt, sondern sein Ziel erreicht, nämlich Hilfe zu bieten zur «Bewältigung des Lebens in der Elternrolle».

Ludwig Hesse

Benediktinisches Leben

Silja Walter, Ruf und Regel. Erfahrungen des Glaubens im benediktinischen Kloster, Verlag der Arche, Zürich 1980, 262 Seiten.

Man hat etwas Mühe, dieses Buch über die Regel Benedikts einzuordnen. Regelkommentar im Sinne wissenschaftlicher Exegese ist es nicht, obwohl der Inhalt stets um die Regel und die Erfahrung mit ihr kreist. Es sind eben «Erfahrungen des Glaubens», wie die Autorin es im Untertitel angibt, meditierte Regel und meditiertes Bibelwort; denn beides sieht die Schwester aus dem Kloster Fahr zusammen. Und das entspricht ganz der benediktinischen Spiritualität. Man ist versucht, Silja Walters Buch in der Richtung der Confessiones des heiligen Augustin zu sehen, die man ja besser mit «Lobpreisungen» als mit «Bekenntnisse» übersetzt. Wie Augustin sein Leben

meditiert, so betrachtet Silja Walter ihren klösterlichen Lebensraum. Es beginnt mit dem «Ruf», der Geschichte einer Berufung also, und führt dann hinein in die Innenräume des monastischen Lebens und Alltags. Ein Mensch setzt sich mit dem Wort des Meisters und der Regel des Lehrers auseinander, um zu verstehen und einzudringen in ihren Geist. Silja Walter ringt nicht nur mit dem Sinn der Regel, sondern auch mit dem Sinn des Wortes, der Sprache. Ihr Buch ist ein poetisches Werk und ihre Poesie erhellt, indem sie Inhalte und Bedeutungen ins Licht stellt und wieder bewusst macht. Dieses Buch sagt mehr über benediktinisches Leben als viele akademische Kommentare, weil hier jemand Zeugnis gibt, der «in der Regel zuhause ist».

Leo Ettlin

Wir empfehlen uns

für Reparaturen sämtlicher Kirchenggeräte sowie für unsere anerkannt erstklassigen Feuervergoldungen.

Elisabeth Möslers, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf, Achslenstrasse 16, 9016 St. Gallen, Telefon 071-259873

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-364400

Jörg Zink

Kostbare Erde

Karton, 206 Seiten, Fr. 12.80
Biblische Reden über unseren Umgang mit der Schöpfung.

Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-235363

Bekleidete

Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061-765825

Geistlicher in caritativer Tätigkeit sucht eine

Wohnung

in Kanton Zürich, event. Nord-, Nord-Ostschweiz.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1253 an Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Römisch-katholische Kirchgemeinde Muttenz (BL)

sucht auf Frühjahr 1982 eine vollamtliche

Katechetin

für die Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam.

Wir arbeiten als 5köpfiges Team in einer Pfarrei mit ca. 6400 Katholiken (rund 1000 kath. Schulkinder).

Arbeitsgebiete:

- Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe
- Erstkommunion-Vorbereitung
- Begleitung der Kindergottesdienst-Teams
- Gestaltung der Schülertagesdienste.

Wir bieten:

- zeitgemässe Besoldung inkl. Sozialleistungen, Pensionskasse
- Katechetische Arbeits- und Medienstelle in nächster Nähe.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und besprechen mit Ihnen gerne das Arbeitsprogramm.

Auskunft erteilen Ihnen bereitwillig:

Pfarrer Josef Hurni, Tramstrasse 55, 4132 Muttenz, Telefon 061-613380, oder Peter Müller, Hüslimattstrasse 34, 4132 Muttenz, Telefon 061-615530.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel 257788 92

Gesucht wird für einen koordinierten Arbeitsbereich bei der Arbeitsstelle für katholischen Religions- und Bibelunterricht im Kanton Luzern und am Katechetischen Institut in Luzern ein

theologischer Mitarbeiter

Schwerpunkte der vorgesehenen Tätigkeit sind:

- Mitarbeit in allen theologisch-katechetischen Fragen der Arbeitsstelle
- theologische Fortbildung der Katecheten und Religionslehrkräfte
- Erstellung von Arbeitshilfen für den Religions- und Bibelunterricht
- Studienbegleitung der Absolventen des Katechetischen Institutes
- Mithilfe im Kurswesen des Katechetischen Institutes

Stellenantritt nach Vereinbarung. Ausführliche Unterlagen stehen zur Verfügung und können verlangt werden.

Anmeldungen werden erwartet bis zum 15. September 1981 und sind zu richten an: Johannes Amrein, Regionaldekan der Bistumsregion Kanton Luzern, Postfach, 6000 Luzern 10, Telefon 041 - 36 20 50

Der Freizeitclub KBR – ein Zweig des katholischen Bekanntschaftsring – sucht für die Region Zürich, Luzern, St. Gallen, Basel, Bern, Brugg, Solothurn, Genf, Sion, Chur und Tessin

Clubleiter und Clubleiterinnen oder Clubleiter-Ehepaare

als nebenamtliche, honorierte Mitarbeiter.

Zielsetzung: Wir möchten der Isolation und Vereinsamung in einer zunehmend anonymen Gesellschaft entgegenwirken. In der kameradschaftlichen Atmosphäre von Freizeitclubs soll jungen, katholischen Erwachsenen und alleinstehenden Ledigen die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen von Freizeitaktivitäten zu begegnen und neue zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.

Eignung: Diese interessante Aufgabe verlangt Idealismus, Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent und ein animatorisches Flair. Es sind Clubleiter-Treffen geplant, welche Anregungen vermitteln und dem Erfahrungsaustausch dienen sollen.

Anmeldungen oder Adressen von geeigneten Damen und Herren nimmt gerne die Leiterin der Clubzentrale, Frau Helen Meyer, entgegen:

Club KBR, Postfach, 8023 Zürich, Telefon 01 - 211 98 28



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

☎ 055 53 23 81

Für Sie entdeckt:
den grössten Propheten der
christlichen Ära

Jakob Lorber

Für den Umfang, die Tiefe
und Genauigkeit in seinem
Werk gibt es keine rationale
Erklärung.

Die Bücher sind zu beziehen
bei der
**Verlagsgemeinschaft
Fr. Zluhan, Postfach,
D-7120 Bietigheim**

TANNHEIMER Silber + Goldschmiede am Gallusplatz St. Gallen

ENTWURF/AUSFÜHRUNG
UND RESTAURIERUNG VON
KIRCHLICHEN GOLD-
SCHMIEDEARBEITEN

TEL. 071 22 22 29

A. Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

63000

33-34/20.8.81